

Neuntes Kapitel.

Verschulden und Verarmung des Ordens.

Die Zustände des Ordens in den ersten anderthalb Jahrhunderten seines Daseins, die immer steigende Vergrößerung und Erweiterung seines Besizes in allen Gauen Deutschlands, den frühern Wohlstand und das Gedeihen in seinen Balleien, die Hochachtung und ausgezeichnete Gunst, deren er sich damals bei Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten erfreute, haben wir bereits kennen gelernt. Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts aber hatte der Orden den Höhepunkt seiner Blüthe überstiegen und es begann nun schon mehr und mehr sein Niedergang. Die einstige hohe, dem Himmel zugewandte Begeisterung für sein abgeschlossenes Leben in religiösen Uebungen und für sein Wirken in milder Wohlthätigkeit erkaltete schon immer mehr. An die Stelle frommer Hingebung und Entbehrung tritt Empfänglichkeit für feinere Lebensgenüsse und die Lust zu weltlicher Freude. Sonst nur ein Hospital für Leidende wird der Orden schon mehr und mehr ein Hospital des Adels, zu dessen Pfründen und Würden sich die nachgeborenen Söhne vornehmer Familien drängen, wie schon König Rudolf von Habsburg bemerkt¹⁾. Und die Folgen davon sind: Erkaltung der Theilnahme der Laien an der altherwürdigen ritterlichen Stiftung, innere sittliche Verderbniß, immer tieferer Verfall des Vermögens, je mehr im Orden zunehmende Genußsucht, um so seltener die sich zur frommen Spende öff-

¹⁾ Lacomblet Urkunden des Nieder-Rheins 543.

nende Hand des Laien, daher immer höher steigendes Verschulden und Verarmen des ganzen Ordens.

Schon beim Amtsantritt des Deutschmeisters Philipp von Vickenbach im Jahre 1361 fand man im Großkapitel zu Frankfurt nach den Berichten der ausgesandten Visitatoren in den sämtlichen Häusern und Balleien des Deutschen Gebiets¹⁾ eine Schuldenlast von 49,064 Gulden an Wiederkäufen und 30,017 Gulden sogenannte nöthige Schuld; für jene mußte man 2271 Gulden Zins zahlen. Die an sich schon arme Ballei Westphalen trug an dieser Schuld eine Summe von 999 Gulden²⁾. Einige Jahre zuvor war das Ordenshaus zu Ulm von einer so schweren Schuld bedrückt, daß es sich, um sie zu decken, genöthigt sah, den größten Theil seines ländlichen Besitzthums theils an Bürger der Stadt, theils an andere zu verkaufen³⁾. Diese Verschuldung einzelner Ordenshäuser stieg nun aber von Jahr zu Jahr. Wir finden schon in dem Zeitraum von 1360 bis 1370 nicht selten Beispiele, daß verarmte und verschuldete Convente, um ihrer Noth einigermaßen abzuhelpen, einen Theil ihrer Güter oder auch Zinsen an naheliegende, noch in besserem Wohlstand seiende Ordenshäuser verkaufen mußten⁴⁾.

Noch nicht zehn Jahre nachher, beim Amtsantritt des Deutschmeisters Konrad von Klübe (1379), war die Gesamtschuld des Ordens schon wieder bedeutend gestiegen und betrug im Deutschen Gebiet bereits die Summe von 84,200 Gulden an Wiederkäufen und nöthiger Schuld⁵⁾. Nach vier Jahren hatte sie die Höhe von 106,161 Gulden erreicht, wovon sich die Wiederkäufe auf 79,869 Gulden, die nöthige Schuld auf 20,855½ und die Verzinsung jener auf 5436½ Gulden beliefen⁶⁾. Als damals Siegfried von Benningen das Meister-Amt übernahm, klagte er dem Pfalzgraf Ruprecht

¹⁾ D. h. die Balleien des Deutschmeisters, mit Ausschluß der Kammer-Balleien des Hochmeisters.

²⁾ Jaeger III. 107. 108.

³⁾ Urk. des Deutschmeisters und des Landkomthurs von Franken Gottfried von Hanau, dat. Mont. nach Jacobi 1357 im Staats-Archiv zu Stuttgart.

⁴⁾ So verkauft der Komthur von Regensburg „wegen Nothdurft des Hauses“ wiederholt 1383 und 1390 mehrere Güter und Höfe. Urk. im Reichs-Arch. zu München.

⁵⁾ Nach Ausweis des Ordens-Kapitels zu Frankfurt 1379 bei Jaeger III. 153.

⁶⁾ Ordens-Kapitel zu Frankfurt 1383 bei Jaeger III. 172.

dem Aeltern vom Rhein, er habe so viele von seinen Vorfahren seinem Amte aufgebürdete Schulden zu bezahlen gehabt und von den Amtseinkünften sei ein so bedeutender Theil entweder verkauft oder so hoch versetzt, daß es ihm fast unmöglich sei, seinem Stande gemäß und wie es einem Deutschmeister gebühre, zu leben und seinen geziemenden Unterhalt zu bestreiten¹⁾.

Der Hochmeister ließ nun zwar einige Jahre nachher dem Deutschen Gebiet zur Aufhülse eine Anleihe von 60,000 Gulden zukommen. Allein nachdem im Verlauf mehrerer Jahre davon etwas über 3000 Gulden wieder abgetragen waren, betrug die Schuldsomme des Ordens in Deutschland im Jahre 1394 immer noch 103,717 Gulden, wovon noch 56,850 Gulden nach Preußen zurückgezahlt werden mußten. Da man für jene Anleihe dem Hochmeister die Ballei Elsaß mit allen ihren Renten, Nutzungen und Einkünften als Pfand hatte abtreten müssen, so war das Einkommen des Deutschen Gebiets noch mehr geschmälert worden. Als daher im Jahre 1396 der Deutschmeister Konrad von Egloffstein das Amt übernahm, klagte er dem damaligen Hochmeister Konrad von Jungingen: er habe das Ordensgebiet in Deutschland mit so schweren Schulden beladen gefunden, daß er demselben ohne des Hochmeisters Beihülfe nicht vorstehen könne; entweder, fügte er bittend hinzu, möge ihm der Hochmeister mit einer Summe Geldes aushelfen oder ihm einige Balleien, die er in Deutschland habe, namentlich die verpfändete Ballei Elsaß wieder zuweisen und auf die Anleihe von 60,000 Gulden Verzicht leisten. Der Hochmeister von seiner Pflicht durchdrungen, daß er als Oberhaupt auch dem Orden in Deutschland nach Kräften mit Rath und Hülfe beistehen müsse, erließ mit Zustimmung seiner obersten Gebietiger dem Deutschen Gebiet den größten Theil der erwähnten Summe, so daß die Ballei Elsaß nur noch für eine weit geringere verpfändet blieb. Man kam überein, daß, wenn diese entrichtet sei, die Ballei dem Deutschmeister wieder überwiesen werden solle²⁾.

Indeß waren dies doch noch Zeiten, in denen bei dringender Noth dem Orden in Deutschland von Preußen aus geholfen werden

¹⁾ Dies erwähnt der Pfalzgraf Ruprecht selbst in einer Urk. vom J. 1393, worin er dem Deutschmeister das Patronat über einige Kirchen nebst dem Zehnten überweist. Jaeger III. 181.

²⁾ Urkundliche Erklärung des Hochmeisters, dat. Sonnt. vor Barbarä 1396.

konnte. Auch scheinen sich die finanziellen Verhältnisse des Deutschmeisters nach einigen Jahren wieder etwas verbessert zu haben, denn wir finden, daß er bald dem Grafen Günther von Schwarzburg, bald dem Bischof von Würzburg und wohl auch noch andern gegen Pfand für damals nicht unbedeutende Summen auslieh¹⁾. Nun warf aber die unglückselige Schlacht bei Tannenberg auch den Orden in Preußen in die traurigste Lage und vernichtete dort mit einemmal all sein Glück und allen seinen Wohlstand. Sonst Hülfe bringend, mußte nun der schwerbedrängte Hochmeister beim Orden in Deutschland um Hülfe bittend erscheinen. Auf sein Gesuch an den Deutschmeister Konrad von Egloffstein um eine Hülffsumme von 30,000 Gulden, stellten es ihm aber die im Jahre 1411 in einem Kapitel zu Frankfurt versammelten Landkomthure und Komthure durch eine Schilderung der bedrängten, traurigen Verhältnisse ihrer Häuser und Balleien als unmöglich vor, ihm auch nur mit der geringsten Summe zu Hülfe kommen zu können. Einige erklärten sogar, sie würden, wenn der Hochmeister sie mit einer Steuer bedränge oder ihnen den Verkauf und die Verpfändung ihrer Güter zumuthe, ihren Meistern lieber ganz entsagen²⁾. In den Kriegen der Fürsten und Herren hätten sie bisher schon so schweren Schaden gelitten und müßten täglich noch so viel leiden, daß „wir Klage über Klage führen und unser einer dem andern Klage mit Klagen vergelten muß.“ Ein Gesandter an den Hochmeister mußte diesem „die Noth

¹⁾ Der Graf von Schwarzburg erhält 1398 gegen Verpfändung der Burg Neuhaus die Summe von 7000 Rhein. Gulden, mit der Verpflichtung der Wiedereinlösung binnen Jahresfrist. Jaeger II. 181. Diese war aber auch im J. 1411 noch nicht erfolgt und der Graf erhielt abermals darauf eine Anleihe von 15,100 Gulden; auch im J. 1427 war die Burg noch nicht eingelöst. Urf. vom J. 1411 im Reichs-Archiv zu Stuttgart. Dem Bischof von Würzburg leiht der Deutschmeister im J. 1401 auf das Schloß Landsberg 5400 Gulden (Fries Würtzb. Chron. I. 573), dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg der Komthur zu Mergentheim 1400 Rhein. Gulden im J. 1408. Jaeger III. 11.

²⁾ Schreiben des Komthurs zu Dettingen, dat. Nürnberg Mont. nach Nicolai 1411. Das Obige dem Hochmeister meldend, fügt er hinzu: „So rathe ich ja nicht, daß Ew. Gnade den Orden zu Deutschland so hoch ermahnete und um klein Geld so leichtlich zu verderblichem Schaden brächte, weil sie es wahrlich nicht vermögen.“

und Gebrechlichkeit des Ordens in Deutschland“ noch eindringlicher vorstellen ¹⁾).

Seitdem erholte sich der Orden nie wieder aus seiner tiefen Gefunkenheit. Niemand mochte ihm ohne Pfand mehr Geld leihen. Während des Concils zu Kostniz, welches ihm ebenfalls bedeutende Kosten verursachte, namentlich auch wegen der nöthigen Geschenke an die dortigen Cardinäle, Bischöfe und Doctoren, war seine Geldnoth so groß, daß der Deutschmeister, um dem Procurator auf dem Concil 2000 Gulden senden zu können, die Ordenshäuser zu Mergentheim, Mainz, Frankfurt, Brotfelden und Speier für 6000 Gulden verpfänden und dabei versprechen mußte, daß die Häuser mit allen ihren Zubehörungen versallen sein sollten, wenn die Anleihe mit den Zinsen ²⁾ an einem bestimmten Tag nicht richtig zurückgezahlt sei. Im Jahre 1417 war der Deutschmeister Dietrich von Wittershausen nicht einmal im Stande, mit aller angewandten Mühe aus seinem „armen Gebiet“ die vom Hochmeister erbetene Summe von 6000 Gulden unter seinen Gebietigern aufzubringen ³⁾. Als er tief bekümmert nach zwei Jahren im Kapitel zu Frankfurt sein Amt niederlegte, schrieben von dort die Landkomthure dem Hochmeister: „Die Läufe ihrer Lande seien so wild, der Orden in jenen Gebieten werde ohne Schutz und Schirm bei Fürsten, Herren, Rittern und Knechten fast täglich so schwer angegriffen und leide so verderblichen Schaden, daß der Meister sich nicht mehr getraue, ihm länger vorzustehen. Er habe erklärt: ehe er wolle, daß der Orden und das Amt unter ihm Schaden nehme und verderbe, wolle er lieber nach Almosen gehen, so lange er lebe, oder lieber todt sein“ ⁴⁾.

Wir finden zwar, daß während dieser Zeit sowohl der Deutschmeister als auch einzelne Komthure bei allen ihren Bedrängnissen hie und da durch Ankauf immer noch neue Besitzungen erwarben ⁵⁾.

¹⁾ Schreiben der im Kapitel zu Frankfurt versammelten Gebietiger, dat. Dienst. nach Martini 1411 im Arch. zu Königsberg. Der Abgesandte war der Ordensbruder Friedrich Rütchmeister.

²⁾ Man zahlte von 20 Gulden einen Gulden Zins, also 5 pC.

³⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Kostniz Sonnt. nach Himmelfahrt 1417.

⁴⁾ Schreiben der Landkomthure im Kapitel zu Frankfurt, dat. Samstag nach Andreä 1419 im Arch. zu Königsberg.

⁵⁾ Besonders in den J. 1412—1416. Auch im J. 1424 kauft der Deutschmeister noch 4 Dörfer für 4200 Gulden. Jaeger V. 1424.

Daß dies aber keineswegs die Folge eines bessern Zustandes der Dinge war, beweist ein Schulden-Verzeichniß über die Ordens-Balleien aus den Jahren 1420 bis 1425, wonach es keine einzige gab, die nicht mehr oder minder schwer mit Schulden beladen war, Franken mit 4838 Gulden nöthiger Schuld und 10,606 Gulden an Wiederkäufen, Elsaß mit 4307 Gulden nöthiger Schuld und 38,978 Gulden an Wiederkäufen. Auf den Häusern des Deutschmeisters lastete eine Schuld von 22,307 Gulden ¹⁾. Von dieser Schuldenlast gedrückt erklärten im Jahre 1429 die in einem General-Kapitel versammelten Landkomthure der Balleien des Deutschmeisters dem Hochmeister: es sei kaum möglich, ihm seiner Bitte gemäß irgend welche Beihilfe aufzubringen, wenn er nicht Sold, Zehrung und Schadenersatz verspreche; die Deutschen Balleien hätten ohnedies schon außerordentlich viel auf Preußen verwandt; es lasse sich nachweisen, daß das Ordensgebiet in Deutschland seit der Kriegszeit in Preußen für dieses Land mehr als 60,000 Gulden Schaden erlitten habe, außer der Summe, die der Hochmeister dem Deutschmeister theils schon ausgerichtet, theils noch ausrichten solle.

Die traurigsten Zeiten aber und die schwersten Bedrängnisse standen wie dem Orden in Preußen, so auch den Balleien in Deutschland nun erst noch bevor. Der Streit zwischen dem Deutschmeister und dem Hochmeister theils über den kostspieligen Friedensschluß zu Brzesc, theils über andere Anklagen zerriß Jahre lang alle Banden der alten brüderlichen Gemeinschaft und vermehrte noch auf beiden Seiten die Schuldenlast. Die vielen Reisen nach Frankfurt, nach dem Sund und nach Preußen, die Unterhaltung der Rechtsgelehrten im Concil zu Basel und am Röm. Hofe, die vielfachen Sendungen an den Röm. König und an andere Fürstenhöfe kosteten eine Summe von 22,300 Rhein. Gulden ²⁾. Nach alter Gewohnheit hätte diese Schuld nach einem verhältnißmäßigen Anschlag von allen Balleien des Deutschen Gebiets getragen werden müssen; weil sie aber ohnedies schon schwer mit andern Schulden überladen waren, übernahmen es vorläufig der Deutschmeister und die Ballei Franken, die Kosten-
summe zu decken ³⁾.

¹⁾ Das Verzeichniß im Arch. zu Königsberg, ohne Zeitangabe, gehört aber in die oben erwähnten Jahre.

²⁾ Nach den dem Kapitel zu Frankfurt 1444 darüber vorgelegten Rechnungen.

³⁾ Wie wir aus einem Kapitelschluß, dat. Frankfurt Mittw. nach Viti und

Am Rhein war ferner wegen der Kriege zwischen den benachbarten Fürsten die Geldnoth so außerordentlich, daß es den dortigen Ordensgebietigern im Jahre 1445 ganz unmöglich wurde, auch nur die geringste Summe zur Aufhülfe ihrer Häuser aufzubringen; sie geriethen daher in immer tiefern Verfall¹⁾. Und nicht anders in der Ballei Franken. Die wilden Fehden zwischen dem Grafen Ulrich von Württemberg und Eßlingen, zwischen dem Markgrafen Jacob von Baden und mehreren Bundesstädten, vor allem aber der Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und den Nürnbergern, im Jahre 1449, an dem sich auf Seiten des erstern als Verbündete noch andere Fürsten und auf Seiten der letztern mehre Städte, namentlich Schwäbische Reichsstädte betheiligten, hatten auch für die dortigen Ordenshäuser, zumal in der Ballei Franken, so äußerst verderbliche Folgen und brachten ihnen durch Raub, Plünderung und Verwüstung so außerordentlichen Schaden, daß der Deutschmeister, um sie vom völligen Untergang zu retten, den Hochmeister aufs dringendste ersuchen mußte, ihm die Schuldsomme von 8750 Gulden, die dieser schon vor Jahresfrist zu zahlen versprochen, nebst Zinsen nun ungesäumt zu entrichten. Seine drohenden Worte sind der Ausdruck seiner Noth: „denn wo das nicht geschieht,“ fügt er hinzu, „so müßte ich es denn anders vornehmen und es wider Gw. Gnaden weiter suchen, was ich nicht gern thäte und wollte deß lieber vertragen werden, könnte es aber der Nothdurst halben nicht lassen“²⁾.

Zu allem diesem Unheil von außenher kam im Jahre 1449 auch noch der Tod einer bedeutenden Zahl von höheren Ordensbeamten, besonders in der Ballei Franken. Der Deutschmeister, tief bekümmert, daß dieses Unglück das Deutsche Gebiet in noch größeres Verderben bringen werde, weiß kaum, wie er die Balleien noch ferner werde verwalten lassen können und beklagt vor allem den

Modesti 1444 ersehen, geschah die Zahlung von einem vom Hochmeister Konrad von Erlichshausen auf die Ballei Elsaß dargeliehenen Kapital von 30,000 Gulden. Jaeger III. 82 und im Reichs-Archiv zu Stuttgart.

¹⁾ Bericht des Komthurs von Althaus vom J. 1445. Er führt an: Der Pfalzgraf vom Rhein habe in einem Jahr zu Köln 230,000 Gulden aufgeborgt und der Kurfürst von Köln 12 seiner besten Städte verpfändet; in ähnlicher Weise andere Fürsten.

²⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck Mittwoch vor Nativitat. Mariä 1449.

Tob des braven Komthurs zu Mergentheim Stephan von Hop-
pingen¹⁾).

Es lag am Tage, daß bei der Verschuldung und Verarmung
des ganzen Deutschen Gebiets und bei den Verheerungen und Ver-
lusten, mit denen in den fortwährenden Kriegsunruhen auch die Bal-
leien am Rhein, in Westphalen, Thüringen und Sachsen heimgesucht
wurden²⁾, es dem Deutschmeister unmöglich war, aus eigenen Mit-
teln dem so tief gesunkenen Wohlstand des Ordens auch nur einiger-
maßen wieder aufzuhelfen. Er sandte daher dem Hochmeister im
Jahre 1450 eine Uebersicht der Nutzungen, Renten, Gefälle, Habe
und Schulden des gesammten Deutschen Gebiets, nach welcher sich
die Summe aller seiner und der Balleien Schulden auf 105,914
Gulden belief³⁾. Dabei schrieb er ihm: „Es sei aus dieser Ueber-
sicht zu ersehen, daß die Nutzung des Gebiets fast (sehr) klein, die
Schulden dagegen, auch Leibgedinge, Wiederkäufe und Zinsen davon
zu geben fast merklich schwer und groß seien, und sonderlich sei die
Ballei zu Franken jetzt in diesen Kriegen zwischen den Fürsten und
Städten in noch größere Schulden und tieferes Verderben gerathen.
Dies vermindere sich aber nicht nur nicht, sondern nehme von Tag
zu Tag noch zu. Er habe sich daher jetzt mit seinen Gebietigern
darüber berathen, jedoch keine Mittel und Wege gefunden, wie dem
abzuhelfen sei.“ Er ersuchte demnach aufs dringendste den Hoch-
meister um Unterstützung⁴⁾).

Statt der erwarteten Hülfe aber kam ihm der Hochmeister mit
dem Gesuch entgegen: er möge die Summe von 38,110 Ungarische
Gulden und 22,326 Rheinische Gulden, die er und der Orden in
Preußen dem Heinrich Keuß von Plauen, dem jüngern Herrn von
Greiz und Veit von Schönberg an Gold und Schaden in ihrem
dem Orden für dreiviertel Jahr, besonders in der Belagerung von
Konig geleisteten Dienst schuldig seien, auf sich nehmen und ihnen
diese Schuld von den Einkünften ihrer beiderseitigen Kammer=Bal-

¹⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned Freitag vor Simon und
Juda 1449.

²⁾ Darüber klagt der Deutschmeister auch im J. 1450.

³⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned Mont. nach Assunt. Mariä
1450.

⁴⁾ Schreiben desselben, dat. wie vor.

leien und Häuser ausrichten¹⁾. Und dabei erließ der Hochmeister um eben die Zeit an seine vier Kammer-Balleien auch die Aufforderung, ihm zur Führung seines Krieges gegen seine abtrünnigen Unterthanen und den König von Polen mit einer Geldsteuer zu Hülfe zu kommen und zu diesem Zweck nach Berathung mit dem Deutschmeister durch Verkauf und Verpfändung von Schlössern, Höfen und Gütern die geforderte Hülffsumme aufzubringen. Einem der Gebietiger trug er noch besonders auf, die Ordenschlösser in der Schweiz sofort zu verkaufen oder zu verpfänden und aus den Kirchen das entbehrliche Silberwerk ihm alsbald zuzusenden. Allein auch dieses verzweifelte Mittel hatte keinen Erfolg. Der Deutschmeister meldete dem Hochmeister nach einer mit den Landkomthuren und andern Gebietigern gepflogenen Berathung: die Zeitereignisse in Deutschland seien jetzt dergestalt, daß er weder durch Verpfändung noch durch Verkauf von Ordensgütern eine auch nur irgend merkliche Geldsumme habe zusammenbringen können, „obgleich ich mich“, fügte er hinzu, „unsers Ordens Güter in diesem Gebiete alle zu verkaufen und zu versetzen zu mehrmal auf vielen Tagen erbotten habe und das noch zu thun erbötig bin“²⁾.

Der Hochmeister machte im Februar des Jahres 1455 einen neuen Versuch. Nachdem er mit den vorhin erwähnten Söldnerführern eine abermalige Abrechnung gehalten, wonach sie von ihm die Summe von 108,273 Rhein. Gulden zu fordern hatten, wiederholte er an den Deutschmeister nochmals das Gesuch, diese Schuld auf sich zu nehmen und sie theils aus den hochmeisterlichen Kammer-Balleien, theils aus denen des Deutschen Gebiets zu berichtigen. Darauf sandte er dem Landkomthur von Franken und den Komthuren zu Nürnberg, Freiburg und Alzhausen im Elsaß unbedingte Vollmachten zum Verkauf oder zur Verpfändung aller und jeglicher Ordensgüter, Häuser, deren Einkünfte und überhaupt alles Eigenthums, wie es auch heißen möge, in Deutschland sowohl wie in Welschland³⁾. Die Fürsten wurden gebeten und den Gebietigern

¹⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck Sonnt. Invocavit 1455 als Antwort auf die erwähnte Forderung des Hochmeisters. Vgl. Voigt Geschichte Preuß. VIII. 433.

²⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck Sonnt. Invocavit 1455.

³⁾ Die Vollmachten, dat. Marienburg Freitag vor Invocavit und Mont. nach Francisci 1455 bei Jaeger III. 101. 102. Die Vollmacht lautet: „alle und jegliche unsere und unsers Ordens Lande, Leute, liegende Gründe, Häuser,

befohlen, den Bevollmächtigten in ihren Gebieten bei Vollführung ihres Auftrages kein Hinderniß entgegen zu legen. Allein auch dies war wieder erfolglos, denn wenn es dem Deutschmeister z. B. auch gelang, dem Rath zu Frankfurt einen Theil der Einkünfte des Convents zu Sachsenhausen zu verkaufen¹⁾, so mußte er dem Hochmeister doch melden, daß die von ihm den Söldnern auf die Ordensgüter in Deutschland ausgestellten Anweisungen und Verschreibungen die größten Schwierigkeiten entgegen stellten, denn diese, sagt er, sind so kümmerlich und hinderlich, daß wir je länger, je minder unsers Ordens Güter in diesem Gebiet verkaufen und verpfänden können²⁾. Die Balleien in Deutschland, schreibt er ihm ferner, seien durch die wiederholten Kriegszüge und Kriegshülfsen für den Orden in Preußen, durch die dadurch schon nothwendig gewordenen Verpfändungen von Ordensgütern, durch starke Anleihen und deren hohe Verzinsung bereits so verarmt, daß sämtliche Landkomthure ihm erklärt hätten, sie hätten nichts mehr zu verkaufen oder zu verpfänden, um dem Hochmeister zu Hülfe zu kommen. Endlich macht er ihm noch bemerklich: „die Nutzungen der Ordenshäuser seien von Fürsten, Herren und andern von der Ritterschaft dem Orden auch nur gegeben, um davon Gottesdienst zu üben, Convent zu halten und merklich Almosen zu geben, auch in den Häusern und Pfarren in guter Zahl Priester und Messen zu halten. Solche Stiftungen gestatteten ihm und den Gebietigern nicht, die Schenkungen zu verkaufen, zu verpfänden oder ihnen irgend einen Abbruch zu thun“³⁾. In ähnlicher Weise lehnten auch die Landkomthure, so der an der Elbe, den Verkauf der Ordensgüter ab.

Im November 1455 fand ein General-Kapitel zu Frankfurt Statt. Es erschien dort außer mehreren Abgeordneten des Hochmeisters auch der Graf Gottfried von Hohenlohe als Gesandter des eben aus Preußen zurückgekehrten Markgrafen Friedrich von Brandenburg⁴⁾. Sie stellten den Gebietigern vor, daß nach den in Preußen gepflogenen Verhandlungen vom Orden in Deutschland und

Ämte, Höfe, Zinsen, Nutzungen, Silber, Gold, Kleinode und sonst allerlei Eigenthum, wie die benannt sein mögen, wo und in welchen Enden in deutschen, un-deutschen, welschen und andern Landen zu verkaufen u. s. w.

¹⁾ Urk. vom J. 1455 bei Jaeger III. 108.

²⁾ Jaeger III. 107.

³⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned Sonnt. In vocavit 1455.

⁴⁾ Voigt a. a. D. VIII. 455—467.

Bivland 200,000 Gulden aufgebracht werden müßten, mit der Bitte an die versammelten Landkomthure, ihrer Seits die eine Hälfte auf sich zu nehmen. Diese aber erwiderten: Sie hätten bisher Alles gethan, was in ihrem Vermögen gestanden und wollten auch ferner weder Leib noch Gut sparen, um zu helfen; aber der Hochmeister und seine Gebietiger kannten ja den traurigen Zustand des Deutschen Gebiets. Sie sandten jedoch alsbald den Landkomthur von Lothringen Hans von Remchingen und den Trappier von Frankfurt in die Balleien Biesen und Utrecht mit Vollmacht, dort durch Verkauf oder Verpfändung von Gütern einige Summen aufzubringen. Sie ersuchten auch den genannten Markgrafen, wo möglich persönlich den Herzog Ludwig von Bayern und den Markgrafen Johann von Brandenburg zu bewegen, in Franken durch Verkauf oder gegen Pfand Güter oder Ordenshäuser anzunehmen¹⁾. Man sieht daraus, es geschah das Außerordentliche. Es ward darauf vom Markgrafen Friedrich im Januar 1456 ein Verhandlungstag zu Nürnberg anberaumt, auf welchem außer ihm und mehren Gebietigern auch die genannten beiden Fürsten erschienen; allein sie schlugen die ihnen angebotene Annahme von Ordensgütern ohne weiteres ab²⁾.

Im Jahre 1456 versammelte der Deutschmeister die Gebietiger seiner Balleien zu einem nochmaligen Versuch in einem Kapitel zu Mergentheim. In dem Bericht aber, den man von da aus dem Hochmeister über die Berathung zukommen ließ, heißt es: „Mit unserm Orden allhier in Deutschen Landen kommt es zu bösen Sachen, weil wir durch mancherlei Züge und Reisen gen Preußen und Böhmen, auch schwerer Kriege halber in Deutschen Landen zu unermesslichen und unverwindlichen Kosten und Schaden gebracht und mit merklich großen, schweren Schulden belastet gewesen und noch sind.“ Man habe bisher mit allem Eifer durch Verkauf oder Verpfändung von Schlössern, Häusern und Gütern Geld aufzubringen gesucht und solche Fürsten, Rittern und Städten angeboten. Niemand habe sie annehmen wollen; jedermann scheue sich, weil der Hochmeister dem Herrn von Plauen u. a. eine so große Geldsumme auf die Ordensgüter verschrieben habe³⁾. Man wolle jedoch noch

¹⁾ Kapitel-Verhandlung zu Frankfurt, dat. Samstag vor Catharina 1455 bei Jaeger III. 105.

²⁾ Verhandlung zu Nürnberg am Sonntag nach Antonii 1456 bei Jaeger III. 106. 114.

³⁾ Es wird dabei bemerkt, man habe zum ersten Zug nach Preußen, zum

mals Botschafter an die Fürsten schicken, unter deren Schirm die Ordensgüter lägen, ihnen die Noth und Gefahr des Ordens in Preußen vorstellen, mit der Bitte, zu helfen und zu rathen und daß jeder die unter ihm gelegenen Schlösser, Häuser und Güter in Kauf oder Pfand nehme. Man wolle auch sonst noch suchen, wo Geld zu überkommen sei. Alle Balleien sollten nochmals Befehl erhalten, zu verkaufen und zu versetzen, bis eine merkliche Summe zusammengebracht sei ¹⁾.

Man beschloß darauf in einem neuen Kapitel, daß durch einen Anschlag auf sämmtliche Balleien mit Einschluß der Kammer-Balleien des Hochmeisters wo möglich die Summe von 132,000 Rhein. Gulden von den Landkomthuren, Komthuren und Amtleuten aufgebracht werden solle. Auf die Balleien Biesen und Utrecht fiel die Summe von 24,000, und der Deutschmeister konnte auch die Hälfte aus der erstern Ballei dem Hochmeister gegen einen von diesem ausgestellten Versicherungsbrief über die einstige Zurückzahlung zukommen lassen ²⁾. Allein in andern Balleien scheint dies wenig oder nicht geglückt zu sein, denn der Deutschmeister berichtet im Jahre 1457, daß fast überall nur vertröstliche Antworten gegeben worden, aber nichts von Bedeutung geschehen sei.

So stand der Orden in Deutschland wie in Preußen in der Mitte des 15ten Jahrhunderts verschuldet, verarmt und hilflos da. Da hören wir den Deutschmeister Ulrich von Bentersheim, nachdem er Gefälle, Kirchen-Patronate u. a. hatte verkaufen müssen ³⁾, klagen: Die Ordenshäuser seien durch Anschläge, Kriegszüge nach Preußen und durch die Kriegskäufe unter den Fürsten so verschuldet, so beschädigt und in solcher Noth, daß die Ordensbrüder ohne neue Schulden nicht einmal ihre nothwendigen Bedürfnisse mehr bestreiten könnten. „Es steht leider so übel in diesen Landen, daß sich jeglicher vor dem andern besorgt. Wir müssen deshalb unsers Ordens Schlösser und Städte mit Reifigen, Knechten und Büchsenmeistern so überlegen, daß wiederum große Kosten darauf gehen. Dazu müssen wir auch oftmals unsere Botschafter zu Fürsten und Herren sen-

Streit bei Konitz, zu Sendungen auf Tagfahrten am kaiserl. und Röm. Hof vom Deutschen Gebiete aus für Preußen schon 38,000 Gulden aufgewendet.

¹⁾ Bericht an den Hochmeister vom J. 1456 bei Jaeger III. 115.

²⁾ Der Anschlag vom J. 1456 im Archiv zu Königsberg. Der Versicherungsbrief, dat. am Sonnt. Trinitat. 1456 bei Jaeger III. 117.

³⁾ Acta Acad. Palat. II. 36.

den und auch selbst reiten, um sie in Gnaden und Gunst zu erhalten und uns gegen Gewalt und Unrecht zu schirmen, das ohne merkliche Zehrung nicht geschehen kann, also daß ich und meine Gebietiger nicht so viel haben, um solches auszurichten und müssen jährlich zubüßen. Was endlich einem Meister zu Deutschen Landen von den Niederländischen Balleien und von Belschland in seine Kammer gedient hat¹⁾, das ist alles jetzt viele Jahre hinterstellig geblieben, und sie schreiben alle von großen Kriegen in denselben Landen, weshalb sie verderbt sind und nichts geben können. Ich habe auch oftmals ernstlich geschrieben in die Balleien Elsaß, an der Etsch, Oesterreich und Koblenz und konnte doch nie Merklisches von ihnen erlangen²⁾.

Und für diesen Zustand der Dinge sah man keine Aussicht zur Besserung. Von Jahr zu Jahr ging ein Besitzthum nach dem andern, eine Einnahme nach der andern für den Orden verloren und das Einkommen der einzelnen Häuser wurde somit immer geringer. So trat der Deutschmeister im Jahre 1464 den zum Convent zu Sachsenhausen gehörigen, sonst sehr ergiebigen Ordenshof Kloppenheim dem Burggrafen von Friedberg gegen eine jährliche Korngülte ab u. s. w.³⁾.

Wir wollen jedoch die düstere Schilderung der traurigen finanziellen Zustände des Ordens in dieser Zeit nicht weiter fortführen und sie mit dem Bericht schließen, den der Deutschmeister im Jahre 1471 dem Hochmeister zusandte: „Es steht mit dem Orden in Deutschland und Belschland kümmerlich und verderblich, hier durch Krieg, dort durch Mißwachs, an andern Orten durch unordentliches Regiment. Von denen, von welchen er Schutz, Schirm und Vorstand haben sollte, als von Fürsten und Herren, geistlichen und weltlichen, desgleichen vom Adel, auf den der Orden am meisten gestiftet ist, werden wir nunmehr am meisten angefochten, berupft und dermaßen gemeint, daß es ohne Zweifel die Länge nicht bestehen kann, sondern unserm Orden zu gründlichem Verderben erwachsen mag. Wo ich hinaus denke oder suche, so finde ich nichts denn Widerwärtigkeit und ein ganz untröstbar Wesen. Es ist indem auch sonderlich mein

¹⁾ Die Ordensgüter in Apulien, Sicilien und Spanien waren bereits verloren; trotz allen Bemühungen, sie wieder zu erlangen, hatte man bis zum J. 1499 über 2000 Gulden vergebens verwandt.

²⁾ Bericht ohne Datum im Arch. zu Königsberg.

³⁾ Urk. bei Jaeger III. 123. 132.

Amt zu gar so merklichem Abnehmen gediehen und geschieht noch täglich, daß es nicht darauf steht, daß ich oder ein anderer hinfüro das Meisteramt in einigem wesentlichen Stand hinbringen können, wie genau oder eingezogen man es auch damit anrichtet, denn es zerrinnt allenthalben und die, die alter Gewohnheit und Pflicht nach in Deutschen und Welschen Landen mit Kammerzinsen und sonst Handreich und Fürstand thun sollten, die sind in solchem Verderben, daß sie selbst Hülfe begehren“¹⁾). Unter solchen Umständen war es dem Deutschmeister im Jahre 1477 auch wegen Mangel an den nöthigen Mitteln nicht möglich, zur damaligen Wahl eines neuen Hochmeisters zu kommen, wie er selbst offen erklärt²⁾).

Wenden wir uns jetzt den einzelnen Balleien zu und heben wir aus der Geschichte ihrer innern Verhältnisse einige Momente hervor, um zu sehen, wie sich das Bild des ganzen Ordens in ihnen wieder abspiegelt.

Die Ballei Franken.

In den ersten Jahrzehnten des 14ten Jahrhunderts stand diese Ballei, wie es scheint, noch in sehr geordneten finanziellen Zuständen da. Wir sehen, wie die Häuser zu Ellingen, Nürnberg, Virnsberg, Regensburg u. a. ihren Güterbereich durch neue Ankäufe von Landbesitz, Höfen, Mühlen u. dgl. immer noch vergrößern und dabei öfter noch Geldsummen auszuleihen vermögen³⁾). Solches geschah von mehreren Häusern auch noch in etwas späterer Zeit⁴⁾). Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts aber scheinen die finanziellen Verhältnisse einzelner Häuser schon nicht mehr so günstig gewesen zu sein. Da hören wir, daß der Komthur zu Michach und Blumenthal 1353 „von der großen Schuld wegen, in welche diese Häuser zu der Zeit gekommen waren“, sein Gut zu Ober-Weilbach verkaufen muß⁵⁾). Der Komthur zu Brotfelden muß mit Genehmigung des Deutschmeisters von einem Pfaffen zum Bedarf seines Hauses 50 Gulden

¹⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Sonnt. Quasimodogen. 1471.

²⁾ Schreiben des Deutschmeisters vom J. 1477 im R.-Arch. zu Stuttgart.

³⁾ Freyberg VI. 185, VII. 219. 273. Wie und da kommen auch einzelne Verkäufe vor. Lang V. 401. 404. 411. 414.

⁴⁾ Freyberg IX. 241. 260.

⁵⁾ Lang VIII. 284.

Voigt, d. Deutsche Orden. I.

aufnehmen und ihm dafür den Zins von einigen Gütern verschreiben¹⁾. War doch schon im Jahre 1369 auch das Haus zu Mergentheim genöthigt, um eine Fehde gegen einen Ritter, Kraft der Waler genannt, zu bestehen, eine Summe von 1200 Gulden in Speier zu borgen, welche Schuld nebst Zinsen dann die übrigen Gebietiger der Ballei auf sich nahmen²⁾.

Waren dieses aber vielleicht mehr nur Einzelheiten (denn so verschuldet wie damals schon die Johanniter-Ritter in Franken³⁾ waren die des Deutschen Ordens allerdings noch nicht), so tritt doch im ersten Jahrzehnt des 15ten Jahrhunderts der Zustand der Ballei schon traurig genug hervor. Als im Jahre 1411 der Hochmeister auch die dortigen Gebietiger um eine Geldhülfe ersuchte, erwiderten sie ihm: „Die Ballei Franken ist so schwerlich beladen, daß unser Meister zu Deutschland und alle Gebietiger zu Franken, Bayern und Schwaben nicht wohl wissen mögen, wie wir uns angreifen und halten sollen, damit der Orden hieraußen bei solcher Würde bleibe, als es Herkommen ist.“ Der Zug des Röm. Königs nach Italien, die Kriegsrüstung der Komthure für Preußen (die allein 20,000 Gulden kostete) und die Aufnahme von Wiederkäufen hatten in kurzer Zeit die Schuldenmasse um 34,000 Gulden vermehrt. „Wir haben kaum so viel,“ erklärten die Komthure, „daß wir so viel Personen, als wir schuldig und verschrieben sind, auf den Pfarren und so viel Ritterbrüder halten können, mit denen wir unsere Häuser besetzen mögen.“ Durch Verkauf von Gütern konnte man sich nicht viel helfen, weil die, deren Vorältern sie zu frommen Zwecken geschenkt, dagegen überall Einspruch thaten. Manche Ordenshäuser waren nicht einmal mehr mit Ritterbrüdern besetzt; man benutzte ihr Einkommen, um damit die Zinsen der Schulden zu bezahlen. „Unsere Häuser hier in der Ballei“, sagen die Komthure, sind nicht so, wie Ew. Gnade vielleicht meint; es sind das meiste Theil arme Höfe, von denen wir nichts aufzubringen vermögen, ob wir auch in großen Schaden kommen sollten. Und endlich, fügen sie hinzu, ist auch große Feindschaft, Krieg und Zwietracht hieraußen zwischen Fürsten und Herren, Städten und Rittern, also daß wir täglich angegriffen werden, unsere armen Leute gefangen und das Unsere

¹⁾ Urf. vom J. 1361 bei Jaeger II. 109.

²⁾ Urf. vom J. 1369 bei Jaeger II. 132.

³⁾ Freyberg X. 117. 147.

uns verbrannt und genommen wird. Wir haben auch selbst etlichermaßen eigene Feindschaft und besorgen, daß wir ihrer je länger je mehr gewinnen, weil wir von etlichen Herren wenig Beschirmung haben; es steht leider so übel in diesen Landen, als es je in sechszig Jahren stand" ¹⁾).

So die Gebietiger über ihre schon damals sehr bedrängte Lage. Und dieser Schilderung entsprechen die finanziellen Verhältnisse einzelner Häuser. Der Komthur zu Sachsenhausen konnte im Jahre 1415 seine Bedürfnisse nicht mehr aus eigenen Mitteln bestreiten und mußte von einem Augustiner-Kloster ein Kapital von 1200 Gulden aufnehmen. Zur Unterhaltung des Hospitals und des Hauses zu Nürnberg mußten im Jahre 1419 alle ihre zugehörigen Häuser, Hofstätten, Gärten, Mühlen, Gülten, Zinsen und Renten innerhalb der Stadt und in den Vorstädten Nürnbergs an den dortigen Rath und die Stadt verkauft werden, so daß der Orden dort nur sein Wohnhaus, das alte Spital und die S. Jacobskirche behielt ²⁾); und doch konnte der Verkaufspreis nicht ganz zum Besten des Hauses verwandt werden, sondern es wurde nach der Bestimmung des Deutschmeisters und mehrerer Komthure fast die Hälfte der Summe für „die Nothfälle“ nach Preußen gesandt ³⁾).

Die Ballei erholte sich zwar in der nächsten Zeit wieder etwas mehr und manchen Häusern ward es auch möglich, durch neue Ankäufe ihr Besizthum noch zu vergrößern. Der Komthur zu Regensburg konnte sogar im Jahre 1423, den Drang der Umstände benutzend, vom dortigen Rath für eine Summe von 4900 Ungarischen Gulden die Feste und das Dorf Särching für sein Haus ankaufen ⁴⁾

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs von Franken Ludwig von Wertheim und der Komthure in Franken, dat. am T. Martini 1411. Eine ähnliche Schilderung der Armuth des Ordens in einem Schreiben des Hochmeisters an den Burggrafen Johann von Nürnberg, den Grafen Eberhard von Württemberg u. a., dat. Marienburg am Abend Nativit. Mariä 1413.

²⁾ Der vom Landkomthur von Franken Graf Ludwig von Wertheim und dem Komthur zu Nürnberg Arnold von Hirschberg ausgestellte Verkaufsbrief, dat. am Pfingsttag nach Dorothea 1419 im Original im Archiv zu Nürnberg, bei Jaeger III. 32. Der Kaufpreis war 9231 Gulden.

³⁾ Urk. des Deutschmeisters, dat. am T. Laurentii 1419 bei Jaeger III. 34. Dem Komthur zu Nürnberg wurde als Ersatz ein Zehnten und die Anwartschaft auf ein Kapital vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg angewiesen.

⁴⁾ Gemeiner Regensb. Chron. II. 448.

und der Deutschmeister selbst erwarb im Jahre 1431 vom Bischof Albrecht von Eichstädt und dessen Domkapitel alle ihre in der Altstadt und in der Mark zu Schweinfurt bisher gehaltenen Stifftsgüter, Zinsen und Gülten mit allen Rechten, Diensten und Gefällen¹⁾. Allein die Ballei kam doch nie wieder zu irgend bedeutendem Wohlstand. Hatte sich auch ihre Schuldenlast eine Zeitlang einigermaßen gemindert, so betrug sie im dritten Jahrzehnt des 15ten Jahrhunderts doch immer noch 15,400 Gulden und an Zinsen für Wiederkäufe mußten jährlich 839 Gulden gezahlt werden. Auch nahmen einzelne Ordenshäuser immer noch neue Anleihen auf²⁾. Wir hörten bereits, welchen bedeutenden Schaden die ganze Ballei während der verheerenden Fehden der Fürsten und der Städte seit dem J. 1450 durch Raub und Verwüstung ihrer Güter erlitt. Das Haus zu Weinheim an der Bergstraße war durch Krieg so sehr in Verfall gerathen, daß es sich nicht wieder aufhelfen konnte und der Deutschmeister es im Jahre 1472 dem Convent zu Sachsenhausen einverleiben mußte³⁾. Den schwersten Verlusten unterlag endlich die ganze Ballei im Bauernkrieg. Auf den Ordensburgen Horneck, Neuhaus, Schauerburg, Neckars-Ulm u. a. wurde alles Geschütz geraubt. Die Komthurei zu Mergentheim schlug ihren Schaden an geraubtem Vieh, Getreide, Wein, Geschütz und zerstörtem Hausrath auf mehr als 14,400 Gulden an. Den Verlust der beiden Häuser Horneck und Schauerburg berechnete der Deutschmeister auf 36,000 Gulden. Nicht weniger als vierundzwanzig im Aufruhr gewesene Dörfer gelobten nachmals ihm und dem Komthur zu Mergentheim wieder Treue, Gehorsam und Schadenersatz. Sie büßten ihren Abfall mit außerordentlichen Brandschatzungen und andern schweren Strafen⁴⁾.

¹⁾ Copie des Verkaufsbriefes im Reichs-Archiv zu Stuttgart.

²⁾ So Ellingen, Nürnberg und Birnsberg 1446. Jaeger III. 85. Die drei Komthure dieser Häuser borgten vom Kathariner-Kloster zu Nürnberg 400 Gulden, die sie mit 20 Gulden verzinsten.

³⁾ Urf. des Deutschmeisters, dat. Mont. nach Cantate 1472 bei Jaeger III. 136.

⁴⁾ Jaeger IV. 42. 43. 44. 47. V. 1525. Die Burg Neuhaus wurde in Asche gelegt.

Die Ballei Thüringen.

Keine andere Ballei befand sich im ganzen Verlauf des 15ten Jahrhunderts in einer so drückenden und beinahe ihren Untergang drohenden Lage, wie diese. Ihre Verarmung begann aber schon in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Bereits im Jahre 1367 mußte der Landkomthur Marquard Zölner von Rotenstein mit Zustimmung der ihm untergebenen Komthure und Pfarrer und mit Einwilligung des Deutschmeisters „um ehehafte Noth und Schuld der Pfarren und Häuser und der ganzen Ballei zu Thüringen“ dem Domkapitel zu Erfurt um einige hundert Mark Silber, die man zum Nutzen und Besten der Ballei verwenden wollte, einen ewigen Zins von 22 Mark Silber aus mehren Gütern, Vorwerken und Wiesen zum Pfand verkaufen. Da ein Rückkauf dieses Zinses durch Abzahlung des Kapitals, wie sonst gewöhnlich, hier nicht ausbedungen war, so scheint diese Zinsleistung für immer an das Domkapitel übergegangen zu sein¹⁾. Zwei Jahre darauf mußten schon wieder vom Landkomthur „aus ehehafter Noth und Schulden der Pfarrer und der Ballei“ für eine Anleihe von 48 Mark Silber die zu einer Anzahl von Pfarren und Häusern gehenden Zinsen, Renten und Gülten vergeben werden. Zwar geschah es diesmal mit Vorbehalt des Rückkaufs gegen Abtragung des Kapitals²⁾; allein die Ballei ward auf diese Weise doch immer ihrer feststehenden Einkünfte entblößt. Kein Wunder, daß es schon im Jahre 1382 dem Landkomthur zu schwer fiel, dem Deutschmeister das diesem zukommende Jahrgeld von 256 Gulden zu entrichten und man den Komthur zu Sachsenhausen bewegen mußte, diese jährliche Zahlung gegen eine genügende Entschädigung auf sein Haus zu übernehmen, wahrscheinlich für die Ballei ein neuer Verlust an Landbesitz³⁾. In gleicher Weise verlor sie immer mehr an ihren Einkünften, so daß der Landkomthur Albrecht von Witzleben im Jahre 1411 schon erklärte: er könne den 118 Ordensbrüdern, die zum meisten Theil Priester und

¹⁾ Urf., dat. am Sonnt. Reminiscere 1367 im Arch. zu Königsberg.

²⁾ Urf., dat. Montag vor Philippi und Jacobi 1369 im Archiv zu Königsberg.

³⁾ Urf., dat. Nach Kreuz-Erfind. 1382. Da die Urkunde sehr beschädigt und der weitere Inhalt nicht zu entziffern ist, so ist die Sache nicht ganz klar.

für die Pfarreien unentbehrlich seien, wegen Schulden und Mißwachs ihre gebührenden Bedürfnisse nicht mehr zukommen lassen¹⁾).

Und doch war dies nur der Anfang der Noth und Bedrängniß. Fortwährende Klagen des Landkomthurs über zunehmende Armuth der Ballei bewogen im Jahre 1429 den Deutschmeister, ihr theils zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, theils zur Aufnahme ihrer Häuser ein Anlehen von 2000 Gulden vorzustrecken, welches ihm jährlich mit 100 Gulden verzinst werden mußte. Wie traurig damals die Vermögensverhältnisse der Ballei gewesen sein mögen, ersieht man auch aus der Art und Weise, wie sich der Deutschmeister diese Zinszahlung zu sichern suchte. Der Landkomthur und die übrigen Verweser der Ballei mußten sich verpflichten, im Fall die Zinszahlung nicht regelmäßig in bestimmter Frist erfolge, dann eine doppelt so große Summe zu zahlen. Sie mußten überdies zur Bürgschaft als Unterpfand ihre Häuser und Güter zu Liebstädt, Zweigen, Altenburg und Schillen einsetzen und den Deutschmeister, sofern die Zinszahlung nicht richtig geleistet werde, ermächtigen, die genannten Häuser ohne weiteres an sich zu nehmen und damit zu verfahren, wie mit andern zu seiner Kammer gehörenden Ordensgütern, bis er mit den Zinsen befriedigt sei²⁾.

Einige Jahre nachher (1431) begab sich der Deutschmeister, auf die Nachricht von der höchst bedrängten Lage der Ballei, mit einigen seiner Gebietiger selbst nach Thüringen, theils um die Verhältnisse näher kennen zu lernen, theils wo möglich Rath und Hülfe zu schaffen. Er berichtet von dort aus Zweigen dem Hochmeister, „daß leider die Ballei zu Thüringen und Meissen in große, schwere und verderbliche Schulden und Unrath gekommen und gefallen ist, darin sie der Landkomthur ohne mein und meiner Gebietiger Wissen und Willen gebracht hat. Ich habe noch mehr Schulden gefunden, denn ich zuvor unterrichtet war, also daß sich die Summen aller treffen wohl auf 35,000 Gulden, deß denn eines Theils zu Juden Schaden steht.“ Ohne des Hochmeisters und dessen Gebietiger Rath und Beistand könne er der Ballei nicht helfen; er bitte daher um 11,000 Gulden und was sonst der Hochmeister an 9000 Gulden dem Gebiete noch schuldig sei; damit hoffe er der

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs von Thüringen aus dem J. 1411.

²⁾ Die mit großer diplomatischer Genauigkeit abgefaßte Urf., dat. Dienst. vor Nativitat. Mariä 1429 bei Jaeger III. 53.

Ballei wieder etwas aufhelfen zu können. „Wo aber das nicht geschieht,“ fügt er hinzu, „so besorge ich, daß die Ballei zu Grunde verderben muß“¹⁾).

Wir wissen nicht, ob und in wie weit diese Bitte beim Hochmeister Gehör gefunden. Der Noth war wenigstens nicht lange abgeholfen, denn im Jahre 1434 fand sich der Deutschmeister genöthigt, in einem Ordens-Kapitel den Landkomthur von Sachsen und wahrscheinlich auch die übrigen Balleien zu verpflichten, zur allmählichen Tilgung der Schulden der Ballei Thüringen jährlich eine Summe von 180 Gulden beizusteuern. Allein nach zwei Jahren erklärte schon der genannte Landkomthur, daß er in die Auflage nur aus Furcht und durch Drohung eingewilligt und sie wegen Verschuldung seiner eigenen Ballei unmöglich entrichten könne, wenigstens werde ein unwiederbringlicher Schaden die Folge davon sein und es dann dahin kommen, daß er seine Ballei aufgeben und davon gehen müsse. Er bat daher den Hochmeister, ihm beim Deutschmeister eine Erlassung der Beistener auszuwirken²⁾).

So hören wir auch fortan immer wieder dieselbigen Klagen über den traurigen Zustand der Ballei. Sie hatte im Jahre 1448 für aufgeborgte Kapitalien im Betrag von 27,500 Gulden an Zinsen 1754 Gulden zu zahlen, wovon auf dem Hause zu Altenburg eine Schuld von 1540 Gulden lag. Die Summe aller sogenannten nöthigen Schulden betrug 3514 Gulden³⁾. Es blieb indeß ohne Erfolg, daß auf des Deutschmeisters Rath der Statthalter der Ballei sich selbst zum Hochmeister begab, um von ihm Hülfe zu erbitten, denn er erhielt die Antwort: man könne nicht helfen, weil man in Preußen selbst große Ausrichtung habe bestreiten müssen; es sei überhaupt des Deutschmeisters Sache, mit seinen Gebietigern auf Mittel und Wege zu denken, damit dem Orden die Ballei nicht entfremdet werde⁴⁾. Der Deutschmeister schlug jetzt ein Mittel vor. Nachdem er dem Hochmeister gemeldet, daß die Gebietiger der Ballei wegen

¹⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Zweyen Sonnt. vor dem heiligen Jahrestage 1431.

²⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Marienburg Donnerst. nach Elisabeth 1436.

³⁾ Ballei-Rechnung aus der Ballei Thüringen vom J. 1448 im Arch. zu Königsberg.

⁴⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Königsberg Donnerstag nach Johanni 1448.

Verschuldung ihrer Häuser kaum noch im Stande seien, die Zinsen für das von seinem Vorfahr geliehene Kapital (von 2000 Gulden) zu entrichten, und jetzt die größte Gefahr sei, die Ballei völlig zu verlieren, fragte er bei ihm an: ob nicht im Orden in Preußen eine geeignete Person sei, welche die Verwaltung der Ballei übernehmen könne; er sowohl wie auch die übrigen Gebietiger würden eine Verschreibung ausstellen, nach welcher der Hochmeister die Ballei mit allen ihren Renten und Gefällen auf ewige Zeiten an sich nehmen könne, freilich auch mit ihren Schulden. Schulden, antwortete der Hochmeister, habe er jährlich genug zu bezahlen. Er könne die Ballei nicht annehmen und eben so wenig sei für den Augenblick eine tüchtige Person zu finden, die durch eine gute Verwaltung ihre Schulden zu tilgen im Stande sein werde. Gern aber wolle er an den Herzog von Sachsen die Bitte richten, ihr auf einige Zeit die beschwerlichen Dienste zu erlassen, die sie ihm von ihren Häusern leisten müsse¹⁾.

So ging auch das nächste Jahr (1449) vorüber, ohne daß irgend etwas von Bedeutung für die Ballei geschah, obgleich der Deutschmeister wiederholt die Gefahr ihres völligen Verlustes nachdrücklichst vorstellte, seinen Antrag wegen einer vom Hochmeister anzuordnenden geregelteren Verwaltung und Uebernahme derselben mehrmals aufs dringendste erneuerte, auch bereits sogar von Rom aus der Bann drohte, denn das Kapitel der Severus-Kirche zu Erfurt hatte sich schon beim Hochmeister wie beim Deutschmeister aufs bitterste beklagt, daß ihm seit zwei Jahren die Zinsen für das früher der Ballei geliehene Kapital, die es zur Abhaltung des Gottesdienstes verwende, nicht entrichtet seien, mit der Drohung, man werde sich zu ernstern Zwangsmitteln an den Röm. Hof wenden müssen²⁾.

Sehr schwer drückten die Ordenshäuser der Ballei in ihrem schuldbelasteten Zustande auch die Dienstleistungen, zu denen sie gegen die Herzoge von Sachsen sowohl bei Hofdiensten als auch bei Heerfahrten verpflichtet waren und der bekannte Bruderkrieg in den Jahren 1445—1450 zwischen den Herzogen Friedrich II., der die

¹⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. am L. Remigii 1448.

²⁾ Schreiben des Dechant und Kapitels der Severus-Kirche zu Erfurt an den Hochmeister, dat. Dienst. nach unser Frauen Visitat. 1449. Schreiben des Hochmeisters an den Statthalter in Thüringen, dat. am L. Galli 1449. Er giebt den Rath, sich mit dem Kapitel gütlich zu verständigen. Das erwähnte Kapital ist das oben berührte vom J. 1367.

Kur und Meissen erhalten, und Wilhelm III., dem Thüringen zugefallen war, machte ihnen diese Dienste jetzt mehr als je lästig und kostbar. Um sich ihrer zu entledigen, begab sich der Deutschmeister zum Herzog Wilhelm, stellte ihm den traurigen Zustand der Ballei vor und fand ihn geneigt, die unter seiner Herrschaft liegenden Häuser wenigstens eine Zeitlang von der Dienstlast zu befreien. „Aber ich rathe,“ schrieb er sogleich dem Hochmeister, „wenn Ihr nach Deutschland sendet, eine Beehrung mit Hengsten oder Schauben oder was Euch sonst am geziemendsten dünket, mitzuschicken, auf daß sich der Fürst in unsers Ordens und der Ballei Sachen desto gnädiger erzeige“¹⁾.

Auf bringende Ermahnung des Deutschmeisters, der Hochmeister möge doch die Sache der Ballei zu Herzen nehmen und sich derselben unterwinden, damit der Orden nicht ganz und gar aus dem Lande verjagt und mit Schmach vertrieben werde²⁾, versprach der Letztere, er wolle möglichst bald eine Botschaft senden, um durch sie über den Zustand der Dinge genaue Erkundigung einziehen zu lassen. Aber erst im Herbst 1450 meldete er endlich dem Statthalter der Ballei, daß seine Visitatoren nächstens dort erscheinen würden.

Sie erschienen nun auch in Thüringen im Frühling des Jahres 1451. Es fand sich, daß die Ballei nach Speier eine Summe von 12,700 Gulden schuldig war, die sie mit 635 Gulden verzinsen mußte. Eine andere Schuld von 11,216 Gulden mußte mit 700 Gulden, 5 Malter Korn und 14 Eimer Wein verzinst werden, und ein dritter Schuldposten betrug 1919 Gulden. Einen Theil dieser Schulden hatte man bei Juden contrahirt, die sich der Ballei fort und fort am lästigsten bewiesen. Außer dieser Gesamtschuld von 25,835 Gulden waren die einzelnen Häuser noch mit besondern Hausschulden belastet, im Gesamtbetrag von 4306 Gulden, die sie mit 343 Gulden verzinsen mußten, wozu endlich noch 98 Gulden als Zinsen auf Leibgedinge kamen³⁾.

Bei den Herzogen von Sachsen, denen die Visitirer die traurige Lage der Ballei vorstellten, mit der Bitte um Rath und Hülfe,

¹⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Hornet Mont. nach Assunt. Mariä 1450.

²⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Hornet Sonnt. vor Matthäi 1450.

³⁾ Nach den Berichten des Deutschmeisters und der Visitirer an den Hochmeister. Altenburg hatte eine Hauschuld von 1440 Gulden mit einem Zins von 132 Gulden, Nüßelsdorf 720 Gulden u. s. w.

fanden sie geneigtes Gehör. Die Fürsten bedauerten, daß die Ballei einer so schweren Schuldenlast unterliege und man sie nicht früher von diesem ihrem traurigen Zustand unterrichtet habe. Was sie zu ihrer Aufhülfe fördern und rathen könnten, solle bereitwillig geschehen. Auch zur Befreiung der Ordenshäuser von ihren pflichtigen Diensten wollten sie sich bereitwillig finden lassen. Zu den bisherigen Diensten und Leistungen habe sie des Landes Noth und Krieg gezwungen; sie würden aber die Kosten und Verluste der Häuser wieder einzubringen suchen. Ihr Rath jedoch sei: der Hochmeister müsse ungesäumt jetzt eine Botschaft in die Ballei senden, um mit ihrem Rath und Beistand sich mit den Gläubigern zu vergleichen.

Neben dieser ermuthigenden Nachricht meldeten die Visitirer freilich auch: die Pfarrer und Ordensbrüder in den beiden Pfarren zu Mühlhausen und ebenso in einigen andern Häusern in Thüringen seien schon vor einem Jahre durch geistlichen Bann und Bedrängnisse von den Gläubigern ausgetrieben worden, so daß sie wohl ein halbes Jahr Städte und Häuser hätten verlassen müssen. Sie hätten dann zwar einige Fristung erlangt, in Hoffnung, die Obersten des Ordens würden sich ihrer Sache annehmen; da dies aber nicht geschehen sei, so drohe ihnen jetzt wieder dasselbe Schicksal. Sie würden genöthigt sein, ihre Güter liegen zu lassen und von dannen zu gehen. „Indeß“, fügten die Visitirer hinzu, „die Ballei ist keineswegs so gering, als sie vielleicht dem Hochmeister vorgestellt worden; es sind darin treffliche und gute Häuser. Wenn diese von den Ballei-Schulden nur erst entledigt werden, so ist kein Zweifel, sie werden ihre eigenen Schulden wohl ablegen und wieder zu Statuten kommen. Es könne der Ballei jetzt noch geholfen werden“¹⁾.

In Folge einer Verhandlung der Visitirer mit dem Deutschmeister machte dieser dem Hochmeister nun den Vorschlag: jeder von ihnen solle vorläufig die Hälfte der Gesamtschulden übernehmen, der Deutschmeister die nach Speier. Wer von ihnen nachmals die Ballei zu ewiger Zeit sich zueignen wolle, solle sie dem andern abkaufen; der Deutschmeister wolle sie dem Hochmeister dann gern überlassen, und die Visitirer riethen, diesen Vorschlag anzunehmen, „denn“, schrieben sie, „die Ballei ist noch nicht so unnütz; sie ist noch fast (viel) Geldes und Gutes werth.“ Ein anderer Vorschlag

¹⁾ Bericht der Visitirer an den Hochmeister, dat. Liebstadt Dienstag nach Palmars. 1451.

ging dahin, daß man sich vorerst wenigstens mit den Juden als den lästigsten und zugleich gefährlichsten Gläubigern abzufinden habe, denn andere, namentlich auch das Stift der Severus-Kirche zu Erfurt ließen schon Vieles von ihren Forderungen nach und wollten gern verminderte Summen annehmen¹⁾. Man gab dem Hochmeister auch den Rath an die Hand, durch irgend ein ansehnliches Ehrengeschenk die Herzoge von Sachsen zu bewegen, die Ballei auf etwa 30 Jahre von allen Diensten und Leistungen zu befreien und diese Befreiung durch eine neue Verschreibung auch für die Nachkommen und gegen die Belästigungen der Amtleute sicher zu stellen²⁾. Wiederholt wurde er aufs dringendste gebeten, sich die Noth der Ballei mehr zu Herzen gehen zu lassen. Von allen Seiten liefen bei ihm Vorstellungen ein, wie die Gefahr im Verzug sich von Tag zu Tag vergrößere, welche üble Nachrede es ihm und seinen Gebietigern bringen werde, wenn „die älteste Ballei des Ordens mit ihrem großen Gottesdienst“ bei ihren Zeiten vergehe und abhänden komme und wie er daher Alles anwenden müsse, „daß die ehrbare Stiftung nicht also schimpflich für den Orden verloren gehe“³⁾. Allein man darf nur einen Blick in die Geschichte des Ordens in Preußen in dieser trostlosen Zeit thun, um zu sehen, daß von dem dortigen erschöpften Ordensschatz keine Opfer zur Rettung der Ballei gebracht werden konnten.

Endlich glaubte der Hochmeister den Retter der Ballei gefunden zu haben. Früher vom Deutschmeister öfters aufgefordert, einen Gebietiger aus Preußen zu senden, der die Verwaltung derselben übernehmen und das Schuldenwesen ordnen könne, beauftragte er im Spätherbst 1451 den Komthur von Danzig Nicolaus Postar, der damals schon im Besitz einer nicht unbedeutenden Geldsumme war und bei reichen Verwandten und Freunden in Deutschland leicht noch andere ansehnliche Mittel aufbringen konnte, sich nach Thüringen zu begeben, von den Einkünften und Schulden der Ballei genaue Kunde einzuziehen, das ganze Schuldenwesen durch die ihm zur Hand stehenden Geldmittel auf die für ihn vortheilhafteste Weise zu ordnen und sich dafür vom Deutschmeister und dessen vornehmsten

¹⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horneck Samstag vor Jubilate 1451.

²⁾ Die erwähnten Vorschläge und mehrere andere des Deutschmeisters zur Rettung der Ballei finden sich in einem Bericht eines an den Hochmeister abgesandten Kaplans aus dem J. 1451.

³⁾ Schreiben des Komthurs von Horneck und des Trappiers von Weisenburg, dat. Rochlitz Mont. nach Francisci 1451.

Gebietigern die ganze Ballei mit allen ihren Einkünften auf Lebenslang fest und förmlich verschreiben zu lassen. In der Ballei angelangt, hatte Postar mit dem Komthur von Horneck, als Abgeordneten des Deutschmeisters, eine lange Verathung über die zu treffende Anordnung, denn letzterer wollte sich auf eine lebenslängliche Verschreibung der Ballei durchaus nicht einlassen, sondern sie dem Komthur gegen eine zur Abzahlung der Schulden hinreichende Summe nur als Pfand verschreiben, um sie durch Rückzahlung des Pfandgeldes jeder Zeit wieder einlösen zu können. Er meldete dies auch dem Hochmeister¹⁾; worauf dieser erwiderte: der Komthur von Danzig habe ihm angezeigt, wenn man die Schulden und Schadegelder, womit die Ballei beladen sei, von ihren jährlichen Nutzungen bestreiten solle, so werde Niemand von dem, was noch übrig bleibe, sich und die Ballei erhalten können. In Preußen sei kein Gebietiger, der unter solchen Umständen sich der Verwaltung derselben unterziehen wolle²⁾. Somit blieb auch dieser Plan zur Rettung der Ballei ohne Erfolg.

Jetzt war der Deutschmeister nur noch um so mehr überzeugt, daß von Preußen aus nichts mehr zu hoffen sei. Da nun auch die Landkomthure der übrigen Balleien, durch Kriegslasten und Schulden bedrängt und bedrückt, unmöglich etwas von Bedeutung für die Häuser in Thüringen beisteuern konnten, so wandte er sich im Jahre 1452 an die dem Orden immer noch wohlgesinnten Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, „sie demüthig bittend, zu helfen und zu rathen, daß die Gläubiger billig befriedigt und die alte, ehrbare Ballei bei dem Orden behalten werde.“ Die Herzoge, meldet er dem Hochmeister als Erfolg seiner Bemühungen, hätten sich der Sache angenommen und etliche Schulden dadurch gemindert, daß sie die Gläubiger zum Theil bewogen, die Hälfte der versessenen und unbezahlten Zinsen von den letzten vier Jahren abzulassen³⁾ und in der Folge von 20 Gulden nur einen Gulden jährlich Zins zu nehmen, sofern ihnen die andere Hälfte der Zinsen in Kurzem gezahlt werde; wo nicht, so wollten sie die ganze Zinsforderung

¹⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Speier am L. Laurentii 1451.

²⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Marienburg Freitag nach Aller Heil. 1451.

³⁾ Namentlich wollte auch ein Jude von seinem Hauptgeld 500 Fl. fahren lassen und alle versessenen Zinsen und Schaden abstellen.

wieder geltend machen. Auf sein Gesuch an die Herzoge, die in ihrer Herrschaft liegenden Ordenshäuser auf etliche Jahre von Abgun, Frohndienst und andern Beschwerden zu befreien (weil sie sonst ihre Schulden an Hauptgeld und Zinsen nicht bezahlen könnten), habe Herzog Friedrich auf vier Jahre darein gewilligt und Herzog Wilhelm schon in seiner ganzen Regierungszeit sich darin gegen die Ballei sehr glimpflich bewiesen und wolle auch ferner die Häuser damit nicht beschweren. Er selbst und seine Gebietiger, fügte der Meister hinzu, hätten bereits 17,000 Gulden für die Ballei bezahlt; nun möge ihr auch der Hochmeister wenigstens mit 6000 Gulden zu Hülfe kommen; im Fall der Noth wolle er für ihn die genannte Summe, mit einem Gulden Zins für 20 Gulden, aufborgen, damit nur die Ballei für den Orden erhalten werde¹⁾.

Der Hochmeister aber ließ sich auf nichts mehr ein. Es sei ihm jetzt ganz unmöglich, etwas für die Ballei Thüringen zu thun „um Anstoßes willen der Sache des Bundes.“ Diese habe ihn selbst dermaßen entblößt, daß er 15—20,000 Gulden werde leihen müssen. Der Deutschmeister möge in Speier oder sonst umher nachfragen, ob man ihm diese Summe borgen wolle, vorerst aber alles darüber noch geheim halten. So lautete seine letzte Antwort²⁾.

Seitdem scheint keine Verbindung zwischen dieser Ballei und dem Orden in Preußen mehr stattgefunden zu haben und es entgehen uns somit auch alle nähere Nachrichten über ihre Schicksale und Verhältnisse im Verlauf der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Kaum erfahren wir noch hie und da den Namen eines Landkomthurs.

Seit dem ersten Jahrzehnt des 16ten Jahrhunderts geht die Ballei schon mehr und mehr ihrer Auflösung entgegen und erleidet in ihren Häusern Verluste auf Verluste. Im Jahre 1511 verkauft der dortige Statthalter mit Zustimmung des Deutschmeisters dem Kapitel des Augustiner-Klosters zu Rauenwerf vor Halle eine große Anzahl Ordensgüter, Zinsen, Lehen, Wiesen u. a. für 3650 Gulden, die man zum Besten der Ballei, besonders des Hauses Zweigen verwenden wollte. Das Haus zu Halle, zu welchem diese Güter meist gehörten, scheint seitdem aufgehoben worden zu sein³⁾. Im Jahre

¹⁾ Schreiben des Deutschmeisters, dat. Horned Sonnt. vor Michaelis 1452.

²⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Tapan Mittw. nach Denli 1453.

³⁾ Ludewig Reliqu. V. 138—147.

1524 ging auch das Ordenshaus Nägelstädt für die Einkünfte der Balley verloren. Die Komthure, Pfarrer und übrigen Amtsbrüder der Balley überwiesen es mit seinem ganzen Einkommen ihrem Landkomthur Nicolaus von Uttenrode für sein ganzes Leben und der Deutschmeister ertheilte dazu seine Genehmigung¹⁾. Die Ordenspfarren mögen wohl meist durch die Reformation als solche untergegangen und von evangelischen Predigern besetzt worden sein.

Die Balley Oesterreich.

Schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts war auch diese Balley, „die würdigste“, wie sie einmal der Komthur zu Wien nannte, in dem Maße mit Schulden beladen, daß die dortigen Gebietiger im Jahre 1411 auf des Hochmeisters Gesuch um eine Hülfsleistung von 3000 Gulden allzumal erklärten: „die Armuth ihrer Häuser und die Last ihrer Schulden und Zinsen machten es ihnen unmöglich, diese Summe aufzubringen.“ Der Aufforderung zur Verpfändung einiger Güter entgegneten sie: „Die Besitzungen der Häuser dieser Balley sind so mit Stiftung von Gottesdienst verfangen, daß die ehrbaren Herren, Ritter und Knechte, die dazu gegeben haben, nicht gestatten, ihre Stiftungen zu versehen“²⁾. In der That gab es schon damals in der ganzen Balley, außer dem Hause zu Laibach, kein einziges, auf dem nicht eine größere oder geringere Schuld lastete³⁾.

Dazu kam, daß sowohl die Oesterreichischen Fürsten als auch der dortige Adel eine Zeitlang mit den Ordensgebietigern nicht im besten Vernehmen standen. Wir kennen zwar die Ursachen dieser Mißstimmung gegen den Orden nicht genau, aber wir hören doch von dem damaligen Landkomthur Johann von Lenz, „daß es die Herren, Ritter und Knechte in dem Lande, sonderlich die Fürsten

¹⁾ Urk., dat. Winnenenden Mont. nach Fronleichnam 1524. Jaeger IV. 38.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs und der Komthure der Balley Oesterreich 1411.

³⁾ Ein noch vorhandenes Verzeichniß der Zinseinnahme und der Schulden der Häuser aus dem J. 1411 weist nach, daß z. B. das Haus zu Wien 3126 Pfund Schulden hatte, die es mit 291 Pfund verzinsen mußte, das Haus zu Neustadt eine Schuld von 517 Pfund, verzinst mit 40 Pfund. Auch die Häuser zu Grätz, Sonntag und Friesach waren mehr verschuldet, als ihre Zinseinnahme betrug.

sehr verdrrieße, daß man sie so gar fast ausgeschlagen und sie nie angerufen habe vor dem Streite" ¹⁾). Herzog Ernst (der Eiserne) hatte im Beisein mehrer Ordensbrüder in sehr bittern Vorwürfen über den Orden geäußert: man möge doch auf den König von Böhmen hinsehen, wie der mit dem Orden verfahren sei und noch heutiges Tags verfare, und dabei bedenken, daß der Orden auch viele Güter unter den Fürsten von Oesterreich habe. „Diese Rede“, fügt der Landkomthur hinzu, „kann ich nicht anders verstehen, als daß sie sich rächen werden an Eueren (des Hochmeisters) Gütern, die Ihr zu Oesterreich habt und der sie sich unterwinden werden.“ Er giebt daher den Rath, den Herzog Ernst durch ein von ihm gewünschtes weißes Stechroß oder deren zwei und die andern Fürsten durch andere Geschenke sobald als möglich „wieder zu erweichen“ ²⁾). Aber er war doch so besorgt, daß er den Hochmeister bat, ihn seines Amtes zu entlassen, „denn ich kann ihm wahrlich nicht mehr gerathen wegen Krankheit und mancherlei Händel und Läufe, die nun sind von Fürsten, Herren, Rittern und Knechten, und sonderlich des Hauses wegen zu Wien, weil es in großer Geldschuld lange gewesen und noch ist, die ohne Euer treue Hülfe und Rath nicht bezahlt werden kann“ ³⁾).

Wurden auch diese Mißhelligkeiten nach einiger Zeit wieder ausgeglichen, so drückten doch die Schulden von Jahr zu Jahr immer mehr. Auf dem Hause zu Wien lag schon im Jahre 1416 eine Schuldenlast von 10,000 Pfund. Der dortige Komthur Waltrabe von Scharfenberg klagte dies dem Hochmeister, und er möge wissen, fügte er hinzu, daß kein Landkomthur sein Amt dort gern verwalte, wenn man ihm nicht zu Hülfe komme ⁴⁾). Allein der Hochmeister gab die kurze Antwort: Er könne dazu nichts thun. So war nach zwei Jahren die Schuld des Hauses bis auf 11,392 Pfund gestiegen. Man hatte auch hier Geld mit schweren Zinsen von Juden aufnehmen müssen, theils zur Befriedigung mehrer Gläubiger, theils auch um die Bestellung der Weingärten und die Hausbedürfnisse be-

¹⁾ Nämlich vor der Schlacht bei Tannenberg.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs Johann von Lenz, dat. Wien am Tage Regibii 1414.

³⁾ Schreiben des Landkomthurs von Oesterreich aus dem J. 1414.

⁴⁾ Schreiben des Komthurs zu Wien, dat. Wien am Abend Luca 1416.

streiten zu können¹⁾. Ueberdies hatte man schon eine Anzahl der besten Dörfer, Güter und Weingärten verkaufen oder verpfänden müssen, weil man genöthigt war, dem obersten Marschall von Oesterreich 2000 Pfund zu entrichten. Alle Klagen des Komthurs beim Hochmeister blieben ohne Erfolg und ebenso seine Bitte: „Er möge doch darauf denken, daß die Güter nicht so jämmerlich verloren gingen“²⁾.

Und dennoch ungeachtet aller dieser Bedrängnisse und der so sehr geschmälernten Einkünfte verlangte Herzog Albrecht V. in strengem Ernst, das Haus solle in aller Weise gehalten werden, wie es seine Vorfahren gestiftet, und gleiche Forderungen machten auch die Bürger Wiens in Betreff der von ihnen gestifteten Gottesdienste. Nach einigen Jahren drohte dem Orden ein gänzlicher Verlust des Hauses. Die Schuldenmasse war im Jahre 1420 bis auf 12,000 Pfund gestiegen, die mit 600 Pfund verzinst werden mußte, während die gewisse und ungewisse Einnahme nur 500 Pfund betrug. Bald drängten mit Forderungen die Juden, bald drohten die Bürger, denen man über 2000 Pfund schuldete, sie würden das Haus zuschließen lassen, bald forderten Ritter und Knechte ihr geliehenes Geld zurück, drohend, sich widrigenfalls an ihren Pfändern zu erholen. Das Haus war in der verzweiflungsvollsten Lage. Seine Güter waren für 22,000 Gulden verpfändet. Es stand fast ohne alles freies Vermögen da, denn seit man die Visitationen unterlassen und seit der traurigen Zeit in Preußen hatte jeder im Hause zugegriffen, und nun trat bald dieser, bald jener mit seinem Pfandbrief hervor und verlangte, was ihm auf das Haus verschrieben sei³⁾. Die Ballei aber war schon zu arm, um das Haus zu befreien⁴⁾. Der Hochmeister erklärte ebenfalls, daß er es nicht einlösen könne. Er fordert daher den Deutschmeister und alle Gebietiger der Deutschen Balleien zur Beisteuer auf. „Sehet an unsern Kummer,“ schreibt

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs, des Komthurs zu Wien n. a. an den Hochmeister, dat. Wien Sonnt. vor Johann. Bapt. 1418.

²⁾ Schreiben des Komthurs zu Wien aus dem J. 1418. Der Landkomthur, sagt er, thue in Allem das Beste, aber er erhalte von seinen Freunden nirgends Hilfe.

³⁾ Schreiben des Landkomthurs von Oesterreich, dat. Wien Sonntag Reminisc. 1420.

⁴⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Marienburg am T. Division. Apostol. 1420.

er ihnen, „und betrachtet die Ungüte, die unserm Orden von des Hauses Verlust entstünde und erwäget den Nutzen und Frommen, den Ihr davon würdet haben. Arbeitet Euch, als Ihr höchst möget, mit allen den Euern und unter Euch der Schuld des Hauses und der Ballei wegen und nehmet sie zu Euch. Ihr möget Euch eueres Schadens von Jahr zu Jahr erholen“¹⁾).

Der Landkomthur nahm endlich seine Zuflucht zum Herzog Albrecht, ihm vorstellend: der Orden könne das Haus zu Wien von der auf ihm lastenden Geldschuld nicht mehr befreien; er, der Herzog, dieses Hauses Stifter, möge es jetzt zum andernmal stiften, wie er ja auch Klöstern und dem Bisthum Passau gethan. Er möge das Haus so lange an sich nehmen, bis der Orden es wieder unterhalten könne. Der Herzog gab nicht blos die tröstende Zusage: er habe andern Gotteshäusern Gutes gethan und wolle auch an diesem Gotteshause Gutes thun, sondern er ließ sich auch alsbald ein Verzeichniß sämmtlicher Schulden des Hauses vorlegen, befriedigte vor allen die lästigen Juden, deckte selbst mehre der bedeutendsten Schuldposten, wirkte bei andern Gläubigern Verlängerungsfristen bis Weihnachten aus²⁾ und erwies auch sonst dem Hause zu seiner Unterhaltung manche erhebliche Wohlthaten, wofür ihm der Hochmeister aufs allerverbindlichste dankte³⁾. Da nun auch der Deutschmeister bis zur gestellten Frist durch einen Bevollmächtigten noch manches beigesteuert zu haben scheint, so konnte der Landkomthur Sigmund von Ramung seinem Nachfolger Johann von Anewill beim Amtswechsel im Jahre 1424 das Haus zu Wien ohne alle Geldschuld übergeben. Er hatte sogar noch einen Ueberschuß von anderthalbhundert Pfund.

Nicht so günstig stand es um diese Zeit mit den meisten andern Häusern der Ballei. Sie und da lag gewiß die Schuld davon in der allerdings nicht immer tadel freien, zuweilen wohl sogar gewissenlosen Verwaltung einzelner habgieriger Komthure; aber eben so gewiß trugen im 15ten Jahrhundert die Hochmeister in Preußen eine schwere Schuld an der immer zunehmenden Verarmung dieser

¹⁾ Schreiben desselben, dat. wie vor.

²⁾ Der Hochmeister forderte in Folge dessen den Deutschmeister auf, das Haus zu Wien und die ganze Ballei noch vor Weihnachten einzulösen, damit sie nicht in fremde Hände kämen.

³⁾ Schreiben des Hochmeisters an Herzog Albrecht, dat. Marienburg Mittw. nach Trinitat. 1421.

Ballei, denn aus ihr zumeist, ihrer Kammer-Ballei, über die sie freier verfügen zu könnten glaubten, suchten sie ihren Geldmangel in ihrer bedrängten Lage in Preußen zu ersetzen. Daher ihre so oft hieher ergangenen Aufforderungen zum Verkauf oder zur Verpfändung der Ordensgüter. Kam doch im Jahre 1422 Georg Eglinger, der Pfleger zu Tapiau, sogar mit des Hochmeisters Paul von Rußdorf Vollmacht, wenn nicht anders „mit Beirath des Landkomthurs die Balleien in Oesterreich und Bogen entweder ganz und gar oder doch einen Theil derselben zu verkaufen oder zu verpfänden, wie es dem Orden am bequemsten und nützlichsten sein möchte“¹⁾. Konnte doch der Hochmeister damals nicht einmal drei Dörfer der Ballei zurückkaufen, die für 2000 Pfund auf Wiederkauf früher schon verkauft waren.

Und was war der Erfolg dieser Sendung? Herzog Albrecht erklärte: „er habe das Haus zu Wien erhalten und es wäre seiner Aeltern Gestift.“ Herzog Ernst gestattete nur die Verpfändung an unter ihm gefessene Leute und auch nur insofern der Gottesdienst dadurch nicht vermindert werde. Die vom Landkomthur zu einem Kapitel in Grätz zusammenberufenen Komthure erklärten: „sie hätten schlechtes nichts zu versehen oder zu verkaufen, was sie entbehren könnten.“ Was sie nach des Landkomthurs Befehl an Silber, Monstranzen, Kreuzen, Kelchen, Gefäßen und Kleinodien zusammenbrachten, betrug nur 154 Mark, und auch dieses konnte nur auf heimlichen Wegen an den Komthur zu Regensburg geschafft werden, um einen etwas höheren Preis zu erzielen²⁾.

Je mehr aber die einzelnen Häuser der Ballei durch Verpfändung oder Verkauf ihrer Güter entblößt wurden, um so mehr schmälerten sich ihre Einkünfte und um so tiefer geriethen sie in Schulden, wozu überdies auch häufig Mißwachs an Wein und Getreide, Besteuerung von Seiten der Fürsten und anderes Ungemach viel beitrugen. Starb doch im Jahre 1437 selbst der Landkomthur Johann von Anewill nur mit einer Hinterlassenschaft von 7 Ungar. Gulden, einem Nobel, einem Türkischen Gulden und einigem wenigen Silbergeräth und hinterließ dabei noch 100 Ungar. Gulden Privatschulden. Der Verkauf der Ordensgüter wurde daher von den Lan-

¹⁾ Vollmacht des Hochmeisters Paul von Rußdorf, dat. am L. Barbara 1422.

²⁾ Bericht des Pflegers zu Tapiau an den Hochmeister vom 3. 1423.

besfürsten bald gänzlich untersagt. Auch der Hochmeister erließ beim Amtsantritt des Landkomthurs Johann von Pommersheim 1438 den Befehl: kein Beamter in der Ballei, weder ein Komthur noch irgend eine anderer solle ohne Wissen und Einwilligung des Landkomthurs und dieser nicht ohne Wissen und Zustimmung des Kapitels und seiner ältesten Brüder fortan mehr Schulden machen oder mit seinem Amtssiegel bestätigen; desgleichen solle niemand mehr in der Ballei Güter oder Schlösser des Ordens verpfänden oder verkaufen ohne des Hochmeisters Genehmigung. Der Landkomthur solle auch die Vollmacht haben, mit dem, was ein Komthur- oder anderes Amt außer seinem Bedarf noch übrig habe, die Aemter anderer Häuser, wenn sie es bedürften, zu unterstützen¹⁾.

Was konnten aber solche Verordnungen viel fruchten, wo der Zustand der Dinge ein schon so tief gesunkener war und wo fortwährende Kriegszustände das Emporkommen der Ordenshäuser ohne dies fast unmöglich machten. So erlitten in dem Kriege zwischen dem Röm. König Friedrich III. und seinem Bruder Herzog Albrecht im Jahre 1442 auch die Ordenshäuser vielfaches Ungemach. Der Graf von Sily, Albrechts Verbündeter, nahm dem Orden nicht nur die in seinem Gebiete liegenden Güter weg, sondern plünderte und verwüstete, als er mit Albrecht vor Laibach lag²⁾, auch die dortigen Ordensbesitzungen. Ein Ordensritter vom Hause Möttling, welches gleichfalls in Sily's Herrschaft lag, der sich auf dessen Partei schlug, erhielt von ihm das Verwaltungsamt dieses Hauses, umgab sich mit einem Söldnerhaufen und kündigte dem Landkomthur allen Gehorsam auf³⁾. Ähnlichen Verlusten unterlagen die Ordenshäuser auch unter den Kriegstürmen der nachfolgenden Jahre, zumal die in den Windischen Landen, wo sie unter den unaufhörlichen Belästigungen der Sily'schen Beamten fast völlig verarmt dastanden⁴⁾. Und doch so traurig auch um diese Zeit der Zustand der Häuser in Steiermark, Kärnten und Krain war, so mußten sie dennoch bei der Vermählung der Erzherzogin Catharina 1446 mehr oder minder zu deren Ausstattung mit beisteuern⁵⁾. Auch das Haus zu Wien hatte nicht lange

¹⁾ Verordnung des Hochmeisters vom J. 1438.

²⁾ Vgl. Chmel Geschichte Kaiser Friedrichs IV. B. II. 200—201.

³⁾ Schreiben des Landkomthurs Johann von Pommersheim, dat. Friesach Mittw. nach Martini 1442.

⁴⁾ Schreiben desselben, dat. Neustadt Freit. vor Petri Stuhlfeier 1451.

⁵⁾ Chmel Materialien zur Oesterreich. Geschichte I. 66.

schuldenfrei dagestanden; es war im Jahre 1448 in einer so bedrängten Geldnoth, daß der dortige Hauskomthur dem Hochmeister schrieb: er habe die 10 Gulden Zehrgeld, die er dem Boten nach Preußen mit auf den Weg gegeben, zuvor von andern borgen müssen¹⁾.

Man mußte jetzt wieder zu dem alten Mittel des Verkaufs und der Verpfändung greifen. Der Röm. König Friedrich nahm nun selbst gegen eine Summe von 500 Pfund Pfennige verschiedene dem Hause zu Neustadt zugehörige Stücke Landes im Jahre 1451 von der Ballei in Kauf an²⁾. Als ihn aber einige Jahre später der Landkomthur in Folge eines Gesuchs des Hochmeisters um Unterstützung um eine Geldsumme ansprach und dagegen ein genügendes Pfand anbot, ließ er ihm die Antwort geben: In Kriege verwickelt habe er selbst sein Geld sehr nöthig; auch stehe es nicht in seiner Macht, die Ordensgüter ohne weiteres verkaufen und verpfänden zu lassen; es seien Stiftsgüter seiner Vorfahren und anderer frommer Leute, dem Orden zum Gottesdienst und um der Seelen Seligkeit willen gespendet. Was man Gott gegeben, solle man ihm nicht wieder nehmen. Erlaube es aber der heilige Vater, so wolle dann auch er, als Kaiser von den Meistern von Deutschland und Livland darum gebeten, zu helfen bereit sein³⁾. Als nach einigen Jahren der Landkomthur Johann von Pommersheim dessenungeachtet im Auftrage des Hochmeisters einem gewissen Achatius Bohimko für eine Schuld von 1657 Ungar. Gulden die Ordensburg Sonntag verpfändete und die Schuld auf sich nahm, genehmigte dies der Kaiser zwar, jedoch mit der Erklärung: wenn ein Hochmeister fortan mehre solche Verschreibungen für Geld auf Lande und Gebiete in seinem, des Kaisers, Fürstenthum ausstelle, werde er seine Genehmigung ferner nicht mehr ertheilen⁴⁾.

Uebrigens traf wiederholt die Ballei das traurige Loos, Landkomthure an ihrer Spitze zu haben, die entweder Pracht und Aufwand liebten und dadurch die Schulden der Häuser immer vermehr-

¹⁾ Schreiben des Hauskomthurs zu Wien, dat. Wien Freitag nach Johannis Bapt. 1448.

²⁾ Der Verkaufsbrief im Reichs-Archiv zu Wien. Chmel Regest. Friedr. IV. I. 272.

³⁾ Schreiben Heinrichs von Freiberg, Abgeordneter an den Landkomthur von Oesterreich, dat. Alzhausen Mont. vor Palmare. 1456.

⁴⁾ Schreiben des Landkomthurs vom J. 1458. Chmel l. c. II. 362.

ten, wie man dies an Johann von Anewill tadelte¹⁾, oder die es überhaupt nicht verstanden, die Verwaltung mit günstigen Erfolgen zu führen. Kein Wunder, wenn auch nach einigen Jahrzehnten der Landkomthur Albrecht von Hardeck beim Antritt seines Amtes die Ballei noch in einem so trostlosen Zustande fand, daß er dem Procurator in Rom auf dessen Gesuch um die ihm aus der Ballei zustehenden hundert Gulden antworten mußte: Die ganze Ballei unterliege einer so drückenden Armuth und Noth, daß nicht nur „kein Vermögen allda sei, sondern er mitsammt den Brüdern selbst eine kummerhafte Unterhaltung habe und nicht mehr wisse, wie er in die Längs die Stiftung noch halten solle“²⁾. Zwei Jahre nachher (1477) meldet er dem Hochmeister: Friesach und Laibach seien bisher noch die nützlichsten Häuser gewesen. Letzteres aber hätten die Türken sehr verborben und der dortige Komthur habe es so vernachlässigt, daß man es wohl werde aufgeben müssen; es habe nur noch 400 Gulden aufzuheben und wohl 600 Gulden Schulden. Täglich werde den Häusern noch abgezogen und von niemand so sehr, als von denen, die sie schützen sollten³⁾. Das Haus zu Friesach ward beim Tode des genannten Landkomthurs 1485 von einem königlichen Hauptmann plötzlich besetzt, alle Vorräthe an Getreide, Wein, Vieh u. a. weggenommen und selbst die Schutzwehren völlig niedergerissen, so daß der Komthur zu Laibach die geflüchteten Priesterbrüder eine Zeitlang gegen den Hungertod schützen mußte⁴⁾.

Zu allem diesem Ungemach kamen nun gegen Ende des 15ten Jahrhunderts die wiederholten Einfälle räuberischer Türkenhaaren. Schon im Jahre 1492, als der Kaiser dem Landkomthur das feste Schloß Thierenstein zum sichern Aufenthalt auf zwei Jahre einräumte, brachen Türkische Raubhorden nicht weniger als fünfmal in die Oesterreichischen Lande ein, brannten das Haus Möttling und

¹⁾ Man ersuchte daher den Hochmeister: er möge die Ballei mit einem Landkomthur versehen, „der nicht zu köstlich wäre.“

²⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Friesach am Abend vor Cathedra Petri 1475.

³⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. im Hause Sonntag Dienst. in zweiter Festwoche 1477.

⁴⁾ Schreiben des Komthurs zu Laibach, dat. Dienstag nach Achatii 1485. Nach einem andern Bericht geschah der Einfall und die Plünderung des Hauses durch die Ungarn, die vom ehemaligen Erzbischof Bernhard von Salzburg in die Stadt eingelassen waren.

mehre dem Orden zugehörige Dörfer und Bauerhöfe nieder, verwüsteten die Felder und schleppten eine Menge Volks hinweg¹⁾.

Bei diesem Zustand der Dinge kann es wohl keine Uebertreibung sein, wenn der Landkomthur Konrad von Stauchwitz im Jahre 1493, beim Procurator in Rom sich entschuldigend, daß er ihm schwerlich 40 Gulden werde schicken können, ihm zugleich schreibt: „Ihr sollt fürwahr glauben, daß die Häuser so arm sind in der Ballei, daß sie mir mein Dienersold noch nie ein Jahr ausgerichtet haben, so lange ich in dem Lande bin. Ich habe ihnen Geld dargeliehen. Hätte ich dieses nicht gehabt, so müßten etliche Häuser öde und ungebaut stehen, denn sie wissen nicht, woaus von Steuer, die wir Tag täglich noch geben müssen in allen unsern des Kaisers Landen“²⁾. Und sechs Jahre darauf hören wir vom Komthur zu Neustadt und den bei ihm zu einem Kapitelgespräch versammelten Pfarrer und gemeinen Brüdern dieselbe Klage: sie könnten bei der Armuth ihrer Häuser die von ihnen jährlich geforderten 40 Gulden für den Procurator unmöglich entrichten und müßten demüthigt bitten, sie davon zu entbinden³⁾.

Es war jetzt kein neues Aufblühen der Ballei mehr zu erwarten. Das neue Jahrhundert begann für sie mit den trauerigsten Ausichten. Als im Jahre 1500 beim Tode des Landkomthurs Konrad von Stauchwitz die gesammte Ordensbrüderschaft der Ballei durch einen Abgeordneten den Hochmeister um den Hauskomthur zu Wien Andreas von Mosham als neuen Landkomthur ersuchen ließ, wurden ihm zugleich eine Menge von Klagen und Beschwerden vorgelegt, um ihn zu überzeugen, daß unter solchen Nöthen und Gebrechen die Ballei nimmer wieder zu Gedeihen kommen könne. Das Haus zu Laibach, heißt es unter andern, sei von den Bürgern der Stadt in des Komthurs Abwesenheit mit wehrhafter Hand überfallen, Brücken und Thürme abgebrochen und Gewaltthaten aller Art verübt worden. In Wien und Neustadt belaste man das Weinschenken der Komthure mit bisher ganz ungewöhnlichen Ungelbern und schmälere ihnen ihr ohnedies so kärgliches Einkommen noch

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Friesach am Palmstage 1492.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs von Oesterreich, dat. Friesach Mont. vor S. Georgii 1493.

³⁾ Schreiben des Hauskomthurs zu Neustadt, dat. Neustadt Freitag vor Lucia 1499.

mehr. Das Haus zu Grätz habe durch Stürme und Ungewitter an seinen Gebäuden einen Schaden von 500 Gulden erlitten u. s. w.¹⁾.

Die Wahl des eben erwähnten Andreas von Mosham zum Landkomthur war für die Ballei ein neues Unglück. Während seiner Verwaltung bis zum Jahre 1504 war nicht nur das Haus zu Wien in einer so trostlosen Lage, daß sich kein Ordensbruder mehr fand, der wegen Armuth und Schulden es als Komthur zu übernehmen sich getraute, sondern in der ganzen Ballei waren von neuem Schulden auf Schulden gehäuft. Sogleich bei seiner Rückkehr aus Preußen hatte er sich in Verbindung mit dem Komthur zu Friesach unter dem Vorgeben eines Befehls des Hochmeisters von allen Häusern die Amtssiegel überliefern lassen. Mit ihrer Hülfe verfertigten nun Beide Geldschuldbriefe, so viel sie nur wollten, nahmen Anleihen auf Anleihen auf, verpfändeten dabei und verkauften, so viel nur irgend möglich war, und nichts von dem Allem ward zum Besten der Ballei verwandt²⁾. Nachdem Einer dem Andern die erwünschten Summen in die Hände gespielt, schleppte der Komthur die seini- gen mit nach Preußen. Es war noch ein Glück, daß dieses Unwesen in der Verwaltung nur wenige Jahre dauerte.

So fand im Jahre 1505 der neue Landkomthur Konrad von Kottwitz die Ballei in dem verwahrloseten Zustand. Sogleich bei seiner Ankunft von einer Menge von Gläubigern, die theils mit theils ohne Briefe von seinem Vorgänger von ihm Zahlung geborgter Gelder verlangten, von allen Seiten gebrängt und weil er sie nicht befriedigen konnte, fast täglich in neue Prozesse vor den Landgerichten verwickelt, sah er die meisten Häuser von allen Vorräthen an Getreide, Wein und andern Dingen so völlig entblößt, daß er die nöthigsten Lebensbedürfnisse zur Unterhaltung der Ordensbrüder borgen mußte, denn wegen Mißwachs war mehrere Jahre lang von den Bauern weder Zinsgetreide, noch eine andere Einnahme an die Häuser eingeliefert worden. Und als er einst die noch vorhandenen Vorräthe des Hauses zu Laibach zur Unterstützung eines andern eini-

¹⁾ Schreiben des Statthalters, der Komthure in Oesterreich, dat. im Deutsch. Haus bei Friesach Montag nach Quasimodogen. 1501. Sie bitten den Hochmeister aufs dringendste, ihrer armen, durch den Krieg mit den Ungarn und Türken und durch Prozesse zu Grunde gerichteten Ballei einen Theil des geringen Nachlasses ihres verstorbenen Landkomthurs zu lassen.

²⁾ Schreiben des Statthalters, der Komthure, Pfarrer u. s. w. in Oesterreich, dat. Friesach Mittw. nach Concept. Mariä 1504.

germaßen in Anspruch nehmen wollte, setzte sich ihm der dortige Komthur, der ohnedies das Haus in seinem Bau und seinen Weingärten sehr verwahrloßt hatte, mit solchem Trotz entgegen, daß er ihn auf das Schloß Sonntag festsetzen ließ, von wo er aber bald entfloß¹⁾. Der Hochmeister mußte zur Bezahlung einer sehr dringenden Geldschuld nur dadurch zu helfen, daß er dem Landkomthur erlaubte, vom Hauskomthur zu Sonntag Philipp Waidecker 300 Rheinische Gulden zu leihen, diesem dafür zu seiner Pflege auf Lebenszeit jährlich 15 Gulden zuzusichern und wenn er nicht mehr im Amte sein werde, ihm ein besonderes Gemach anzuweisen²⁾. Wie seine Vorgänger, so hatte auch dieser Landkomthur seinen dringendsten Bedürfnissen Jahre lang nur durch immer wiederholte Verkäufe abzuhelpen gesucht, bis ein Verbot des Landverwesers und ein neues Edict des Kaisers ihm dies streng untersagten. Seitdem hatte er sich aus den Häusern und Pfarren Kelche, silberne Becher und andere Kleinodien einliefern lassen, „um damit seine Kleinheit zu bessern“³⁾.

So stand bei seinem Tode (1513) die ganze Balley in einem Zustand da, daß, wie das damals versammelte Kapitel dem Hochmeister meldete, kaum etwas anders als ihr völliger Untergang zu erwarten war. Das Haus zu Wien hatte Kottwitz, ohne Mitwissen der übrigen Brüder, einem Doctor verpfändet und ihm zur Wohnung eingeräumt⁴⁾. Das Haus zu Laibach war in der Fastenzeit 1511 durch ein furchtbares, anhaltendes Erdbeben mit seiner Kirche in einen Trümmerhaufen verwandelt⁵⁾. Das Haus zu Grätz war durch Brandstiftung bis auf den Grund niedergebrannt. Das Haus Müttling hatten die Türken erstürmt, seine Güter verheert und seine Bauern gefangen hinweggeschleppt. Am Hause zu Sonntag war der größte Theil seiner Ringmauern zusammengestürzt, so daß eine Vertheidigung unmöglich wurde. Andere Häuser waren durch Kriegs-

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Sonntag Freit. vor Matthäi 1505. Schreiben desselben, dat. Friesach Mittw. nach Thomä 1505, worin er das freche Benehmen des Komthurs zu Laibach Hans Löbel näher schildert.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Freit. nach Erhardi 1506.

³⁾ Schreiben der Brüder der Balley, dat. Wien Dienst. vor Andreä 1513. Schreiben der Komthure der Balley, dat. Wien Mont. nach Martini 1514.

⁴⁾ Schreiben der Brüder der Balley, dat. wie vor.

⁵⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Wien 8. Dec. 1513.

läufte, erzwungene Kriegsrüstungen, Steuererpressungen u. dgl. fast von allen Mitteln des Unterhalts entblößt¹⁾.

In solchem Zustande trat im Jahre 1513 der Landkomthur Christoph Auer von Herrnkirchen sein trauriges Amt an. Wir überheben uns der Mittheilung seiner früheren Berichte über die Lage der Dinge, in der er die Ballei gefunden habe. Auch seine späteren aus den Jahren 1521 bis 1523 schildern uns noch das Bild der trostlosesten Verarmung und des fast gänzlichen Verfalls der Ballei. Schon im Jahre 1521 schrieb er dem Hochmeister: Er möge doch zu Herzen nehmen, daß „die oberste Ballei in seiner Kammer“ und ehemals auch „die vermögendste“ jetzt unter allen die ärmere sei und daß es ihm unmöglich geworden, die Beschwerden derselben abzuwenden, denn Verpfändung und Verkauf der Ordensgüter könnten durchaus nicht mehr stattfinden. Auf die Länge aber sei sie nicht im Stande, die schweren Lasten der Landsteuern, der Kriegsrüstungen, der Türkenzüge und überdies das vielfache Unglück durch Feuer, Wetterschaden und Erdbeben ferner zu ertragen. „Ich muß selber“, fügt er hinzu, „allhier zu Wien liegen, wo ich keinen Hauswirth mehr habe und büße ein, was ich noch habe, weil ich Alles kaufen und verzehren muß“²⁾. Als aber dessenungeachtet noch in demselben Jahr der Hochmeister die Ballei mit einer Hülffsumme von 5000 Gulden in Anspruch nahm, drohend, daß, wenn ihm diese Summe nicht binnen bestimmten Fristen geliefert sei, er die ganze Ballei den Schuldnern werde verpfänden müssen³⁾, bat der Landkomthur unter solchen Umständen um seine Amtsentlassung⁴⁾ und die Komthure und Pfarrer erklärten allzumal, daß eine solche Beisteuer eine Unmöglichkeit sei⁵⁾.

Zu diesen äußern Bedrängnissen kamen im Jahre 1522 noch innere Zerwürfnisse und vielfacher Hader unter den Ordensbrüdern selbst. Der Landkomthur lag lange Zeit mit dem erwähnten Hauskomthur zu Sonntag in dem allerheftigsten Streit. Er schrieb dem

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs aus dem J. 1515.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs Christoph Auer, dat. Wien Erichstag nach Simon. und Judä 1521.

³⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Königsberg am Abend Aller Heiligen 1521.

⁴⁾ Schreiben des Landkomthurs Auer, dat. Wien 20. Febr. 1522.

⁵⁾ Bittschrift des Landkomthurs Auer ohne Dat. (in Abschrift). Schreiben desselben, dat. Wien Samst. vor Graubi 1522.

Hochmeister: „Ew. fürstliche Gnaden zeige ich aus höchster Beschwer-
niß meines Gemüthes an, daß Herr Philipp Waidecker den Brüdern
eingebildet und auch vor mir in Gegenwart aller Brüder seiner
Worte bestanden ist, wie diese Oesterreichische Balley eine freie Balley
sei, eine freie Wahl habe und nicht einem Hochmeister unterworfen.
Das habe er von weiland Herrn Konrad Stauchwitz dem Landkom-
thur gehört.“ Daraus könne der Hochmeister ermessen, fügt er
hinzu, welches Beistandes und Rathes er sich von den Brüdern unter
solchen Umständen und Widerwärtigkeiten getrösten dürfe und wie
wenig Gehorsam in der Balley gehalten werde. Verleumdungen und
Verhegungen seien an der Tagesordnung¹⁾. Im Jahre darauf ward
Christoph Auer seines Amtes entlassen.

Unter seinem Nachfolger Jobst Truchseß von Weizhausen tritt
das Bild der tief gesunkenen Balley wo möglich noch düsterer her-
vor. Wir wollen uns aus der Schilderung, die er selbst davon
entwirft, nur mit wenigen Zügen begnügen. „Geld“, schreibt er
schon im ersten Jahre seines Waltens, „sei in dem erschöpften Lande
schon seit Jahren gar nicht aufzubringen. Die Ordenshäuser seien
allzumal so stark beschwert, daß eine Klage der andern folge; aber
er könne ihnen nicht abhelfen. Die Armuth in der Balley sei überall
so groß, daß kein Haus ihn acht Tage habe unterhalten können.
Im Lande Krain, zumal in der Gegend von Möttling, sei nichts
anders zu vermuthen, als daß der Türke dort bald alles Volk in
ewige Gefangenschaft hinwegtreiben werde. Gern habe er alle dor-
tigen Ordensgüter um die Hälfte ihres Werthes verkaufen wollen;
aber der Verkauf sei schwer und der Landverweser wolle nicht dul-
den, daß wie vormals Geld aus dem Lande geführt werde. Seine
Armuth sei so brückernd, daß er sich ohne Beschwerde in der Balley
kaum noch erhalten könne, „so gering und stümperisch ich auch mei-
nen Prälaten-Stand anschlage, der wohl billig ein anderes Ansehen
haben sollte.“ Er habe dieses Jahr ins Haus zu Wien 100 Gul-
den verbaut, aber nur zur Nothdurft; denn wenn er auch 1000
Gulden in die Hand nehme, könne er das Haus doch nicht in we-
sentlichen Bau bringen, „also daß ich mich täglich vor mir selbst,
will geschweigen, vor fremden Leuten schämen muß, daß solches in
so großen, mercklichen Abbau gewachsen ist“²⁾. Dringend bittet er

¹⁾ Bittschrift des Landkomthurs o. D.

²⁾ Nach mehren Schreiben des Landkomthurs aus den J. 1523 und 1524.
Schreiben desselben, dat. Wien 28. März 1524, 11. Nov. 1524.

endlich den Hochmeister: er möge sich doch seiner „armen und arm-seligen Ballei“ annehmen, ihr wenigstens die von ihm verlangten Kleinodien lassen und sie von der großen Bürde des dritten Pfennigs und der Leibsteuer zu befreien suchen¹⁾. Allein der Hochmeister gab ihm die Antwort: „Wollet nicht allein darauf denken, daß Ihr der Oesterreichischen Herrschaft zu Willen werdet, sondern vielmehr auf unseres Ordens und unserer Person obliegende Noth Aufsehen geben“²⁾.

Die Ballei Koblenz.

Auch diese sonst so reichbegüterte Ballei, die im 14ten Jahrhundert, wie es scheint, noch in bedeutender Blüthe stand, bietet im 15ten in ihren finanziellen Verhältnissen kein erfreuliches Bild dar. fand man auch, wie früher erwähnt, beim Tode des Komthurs Albrecht von Thun 1410 in seinem Nachlaß außer dem Silbergeräth noch eine Summe von beinahe 4000 Gulden vor, so dürfte dies doch kein Beweis von einem damals noch blühenden Zustand der Ballei sein. Im Anfang des nächsten Jahrzehntes (1420) schon stand sie so verschuldet da, daß der Komthur Gerhard von Benessys sich nach Preußen begab, um vom Hochmeister zu ihrer Aufhülfe eine Beisteuer zu erbitten, erhielt aber statt einer Beihülfe nur Vorschriften und Anweisungen, wie sich die Ballei selbst wieder emporhelfen müsse³⁾. Sie hatten indeß keinen Erfolg. Schon nach wenigen Jahren war selbst keins der wichtigsten Häuser mehr ohne Schulden; auf dem Hause zu Koblenz lag eine solche von 1500 Gulden, auf dem zu Köln eine von 2500 Gulden, auf dem Ante zu Mecheln eine von 3000 Gulden, und da diese Schuldsomme mit 10 pCt. verzinst werden mußte, so wuchs sie noch von Jahr zu Jahr. Als daher im Jahre 1433 der Erzbischof von Köln den Komthur zu Koblenz um tausend Gulden mahnte, die ihm dieser wegen einer Reise nach Böhmen in Angelegenheiten des Ordens schuldete, bat ihn zwar der Hochmeister aufs dringendste, er möge mit Rücksicht auf „die Dürftigkeit und Schulden der Ballei“ dem Komthur die

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Wien 8. Febr. 1524.

²⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Nürnberg 15. März 1524.

³⁾ Schreiben des Hochmeisters an die Amtleute und Brüder zu Koblenz, dat. Marienburg am Christiabend 1420.

erwähnte Summe erlassen¹⁾); allein schon im nächsten Jahre nöthigten diesen dennoch allerlei Bebrängnisse, Theuerung und Mißwachs an Wein, sich vom Hochmeister die Vollmacht ertheilen zu lassen, nicht nur einen Theil der Ordensgüter verpfänden zu können, sondern auch eine Anzahl junger und alter Ordensbrüder nach Preußen oder wohin er sonst wolle, schicken zu dürfen, damit er die im Hause Koblenz bleibenden ordentlich zu unterhalten vermöge²⁾).

Im Jahre 1441 ersucht der Komthur der Ballei Philipp von Kendenich den Hochmeister, ihn seines Amtes zu entbinden, „denn“, fügt er hinzu, „ich merke wohl, daß ich ihm nicht rathen kann um deswillen, daß die Schulden und Leibrenten allzu groß sind und ich nichts haben kann, womit ich sie bezahlen mag, da Korn und Wein nicht gelten will, wie in andern Jahren, und doch muß ich es verkaufen viel wohlfeiler als sonst, um damit die Nothdurft zu kaufen und Schulden zu bezahlen. Sein Wunsch der Amtsentlassung wurde ihm erfüllt.

Ähnliche Klagen aber führte auch sein Nachfolger Eberhard Thyn von Glenderhain. Mit welcher Geldnoth er im Jahre 1444 kämpfte, geht aus seiner Erklärung an den Hochmeister hervor, daß er nicht im Stande sei, die vom Deutschmeister von ihm verlangten 300 Gulden zu geben. Gleiche Erfahrung machte der im Jahre darauf vom Hochmeister dorthin gesandte Komthur von Althaus, dem es bei aller angestrengten Mühe nicht möglich war, bei der allgemeinen Geldarmuth in der Ballei Koblenz, in Köln, Mecheln u. s. w. die vom Hochmeister verlangte Geldsumme aufzubringen³⁾. Die dortigen Ordensbrüder klagten, daß der Komthur fast nichts mehr mit ihrem Beirath vollführe. Wolle man auch gern einige tausend Gulden aufnehmen, so habe man unter allen Gütern der ganzen Ballei keine genügenden Pfänder mehr, denn alle seien schon so hoch verpfändet, daß niemand darauf mehr leihen wolle. In diesen Mißcredit habe sie der Komthur gebracht, weil er keinem Gläubiger Wort gehalten. Seit er Komthur sei, habe er fünfsthalbtausend Gulden aufgenommen, die mit 1000 Gulden jährlich verzinst werden

¹⁾ Schreiben des Hochmeisters an den Erzbischof von Köln, dat. Elbing Mont. nach Cantate 1433.

²⁾ Vollmachtsbrief des Hochmeisters, dat. Marienburg am T. Barnabä 1434.

³⁾ Schreiben des Komthurs von Althaus, dat. Köln Mittw. nach Vincula Petri 1445.

müßten. Dabei habe er ohne der ältesten Brüder Rath fort und fort alle Vorräthe von Wein und Getreide verkauft und die Aemter so entblößt, daß man Alles, was man bedürfe, wiederkaufen müsse¹⁾.

Zwei Jahre nachher (1447) bat der Komthur um seine Entlassung. Die Ballei, schrieb er dem Hochmeister, sei durch Mißwachs, Hagelschlag, Herrendienste, Ueberlage der Ritter auf den Höfen, Fehden und Tagelösungen unter großen Kosten so heruntergekommen, daß er den Brüdern ihre Bedürfnisse nicht mehr darreichen und auch die Höfe der Ballei nicht mehr, wie sichs gebühre, bestellen lassen könne. Zu der Verschuldung der Ballei komme noch hinzu, daß die armen Leute wegen der lästigen Herrendienste ihren Zins und Pacht nicht entrichten könnten²⁾. Die Ballei war in der That um diese Zeit in einer so höchst traurigen Lage, daß der Hochmeister den Komthur von Frankfurt, der von ihr die unbedeutende Schuldsomme von 150 Gulden zu fordern hatte, ersuchen mußte, von dieser Forderung mit Rücksicht auf ihre drückende Schuldenlast abzustehen³⁾. Er selbst hatte ihr schon mehrere Jahre, um ihr wieder einigermaßen emporzuhelfen, auch die Weine erlassen, die sie ihm jährlich liefern mußte.

Kein Wunder also, wenn sich aus vorliegenden Rechnungen ergibt, daß im Rechnungsjahre 1447—1448 die Mehrausgabe gegen die Einnahme 1258 Gulden beträgt⁴⁾, im Jahre 1449 auf 1547 Gulden steigt und im nächsten Jahre die Höhe von 1697 erreicht. Unter diesen Umständen forderte der Hochmeister im Jahre 1449 dennoch, der Komthur solle sich zu einem Kriegszug gen Preußen rüsten, erhielt aber die Antwort: die Ballei sei jetzt so überaus schwer mit allerlei Lasten, Kosten, Schaden und Schulden beladen, daß ein solcher Zug unmöglich sei; kaum sei dieses Jahr an Korn und Wein halb so viel als sonst gewachsen; an vier Höfen habe die Ballei im Kriege zwischen Köln und Cleve durch Brand sehr großen Schaden gelitten und auch an andern Orten schwere Verluste an Pferden, Wagen und Knechten ertragen müssen. Ueberdies habe der

¹⁾ Schreiben des Komthurs von Althaus, dat. wie vor, und ein anderes, dat. Mecheln am Palmabend 1445.

²⁾ Schreiben des Komthurs von Koblenz o. D. 1447.

³⁾ Schreiben des Hochmeisters an den Komthur zu Frankfurt, dat. Sonnabend nach Viti und Modesti 1447.

⁴⁾ Die Ballei hatte im J. 1447 alljährlich an Leib- und Erbrenten 1000 Gulden zu zahlen, meist für aufgeborgte Capitale.

Erzbischof von Trier dem Hochmeister die Zollfreiheit auf dem Rhein verkürzt, so daß nun der Komthur sowohl die Weine des Hochmeisters wie auch die seinigen und die der Ballei verzollen müsse.

Nun sandte zwar der Hochmeister im Jahre 1451, um der weitem Verschuldung der Ballei vorzubeugen und mancherlei Mißbräuche in der Verwaltung abzustellen, aus Preußen einige Visitirer dahin und es wurden von diesen nach einer genauen Untersuchung des ganzen Zustandes der Dinge auch manche neue Anordnungen getroffen theils in Betreff der Aufbewahrung und des redlichen Gebrauchs der Amtssiegel, mit denen, wie es scheint, mancher Mißbrauch zum Verderb der Ballei getrieben worden war, theils in Beziehung auf die pflichtmäßige Verwaltung einzelner Aemter und auf das sie betreffende Schuldenwesen¹⁾. Allein mit solchen Vorschriften war der Ballei nicht viel geholfen. Das Grundübel, an dem sie am schwersten litt, hatte schon viel zu tiefe Wurzel geschlagen und ihre finanzielle Lage war und blieb auch fortan so traurig und drückend, daß schon im Jahre nachher sämtliche dortige Ordensbrüder den Almosenier des Erzbischofs von Köln Johann von Remagen an den Hochmeister sandten, ihm vorzustellen „die große, mancherfaltige Noth und Verderbniß der Ballei, darin sie jezt und ist und versehentlich von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr noch kommen wird, so daß zu besorgen steht, daß sie gänzlich zerrüttet und verderben wird, wenn der Hochmeister mit seinen Gebietigern ihr nicht Rath, Hülfe und Steuer schaffen werde. Sie sei ja immer „das ehrliche Kammer-Kleinod des Hochmeisters“ gewesen.“

Aber wie konnte man damals vom Hochmeister, dem selbst so schwer Bedrängten, auch nur die mindeste Hülfe erwarten? Statt sie zu bringen, sah er sich genöthigt, sie von der Ballei zu fordern. Er verlangte im Jahre 1455 vom Komthur, ihm durch Verkauf oder Verpfändung von Ordensgütern eine bestimmte Geldsumme aufzubringen. Wie überall aber, so fand dies auch hier die größten Schwierigkeiten. „Wir haben“, erwiderte man ihm, „zum Verkaufen und Verpfänden von Schlössern, Höfen und Gütern all unser Vermögen gethan und wollen es noch gern thun; aber wir können noch keinen Weg finden, einiges Gut in einiger Weise zu verpfänden oder zu verkaufen. Wir haben es an die Kirchen lassen anschlagen;

¹⁾ Das Wesentliche von diesen Anordnungen über die innere Verwaltung ist früher mitgetheilt.

allein unsere Landherren sind sehr verarmt, so daß wer noch Geld hat, der will lieber Schlösser und Aemter belehnen, als daß er einige erbliche Güter bezahle."

Um das Möglichste zu thun, hatte man den besten Hof der Ballei Ibersheim dem Deutschmeister feil geboten und wenn er ihn nicht selbst bezahlen könne, ihm frei gestellt, ihn den Herzogen von Bayern zum Kauf anzubieten. Das genügte aber dem Hochmeister nicht und er begriff auch nicht, wie die sonst so reichbegüterte Ballei sich in solch bedrängter Lage befinden könne. Darüber eröffnete ihm jedoch der dahin abgesandte Komthur von Mewe Hans von Remchingen einen tiefern Blick. „Wollt Ihr aus der Ballei etwas haben," schrieb er ihm, „so müßt Ihr solches mit Leuten vornehmen, auf die mehr Vertrauen zu setzen ist, denn sonst könntet Ihr nicht viel von ihnen bringen. Ich vernehme nicht, daß die, welche jezt und sind, viel von Euch und Eueren Botschaften halten, sondern nur ihr Bestes suchen. Es steht in der Ballei Koblenz sehr übel und ich vermuthe, werdet Ihr da nicht in Kürze besser zusehen lassen, daß die Ballei ihrer Uneinigkeit halber und wegen ihrer Schulden Euch und Euerem Orden wird abhändig gemacht werden. Sie kann Euch jezt und in Eueren Nöthen nicht viel zu Hülfe kommen, denn sie ist auf das Höchste gespannt" ¹⁾.

Dies bestätigt auch ein Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe der Ballei aus dem Jahre 1456. Ihr Einkommen an Geldzinsen, Wein und Getreide, Alles zu Geld gerechnet, betrug zwar noch 4475 Gulden. Da man hiervon aber an Erbrenten und Leibzucht 2590 Gulden zahlen mußte, so blieb für Kost, Kleidung und Lohn für 40 Herren und eben so viel Diener, also für 80 Personen, sowie für Bauten und alle andern Ausgaben nur noch die kleine Summe von 1885 Gulden übrig.

Viel trug zur Verschuldung und Verarmung der Ballei allerdings wohl der Umstand bei, daß sie neun Jahre hindurch bedeutenden Mißwachs bald an Wein, bald an Getreide, bald auch an beiden gehabt; auch waren ihre Einkünfte dadurch sehr geschmälert worden, daß man lange Zeit das sonst zu ihr gehörige einträgliche Haus Püzenburg (Mecheln) von ihr getrennt hatte, weshalb der Herzog von Burgund und der Erzbischof von Trier mehrere Jahre

¹⁾ Schreiben des Komthurs von Mewe, dat. Koblenz Mont. nach Palmar. 1456.

Alles aufboten, den Hochmeister zu bewegen, das genannte Haus der Balley wieder zuzuweisen. Aber noch weit verderblicher wirkten auf sie die schon zur Zeit der Hochmeister Michael Rüdiger von Sternberg und Paul von Ruffdorf veranlaßten und so oft wiederholten Kriegsrüstungen und Kriegszüge nach Preußen. Schon im Jahre 1420 hatte man ihr den Hof zu Diebern (Detern) entzogen und ihn dem Landkomthur von Utrecht zur Entschädigung des Soldes für die von ihm nach Preußen gesandten Reiter überwiesen. Da er bis dahin der Balley Koblenz jährlich 500 Gulden eintrug und 50 Jahre von ihr getrennt blieb, so entging ihr dadurch in dieser Zeit ein Einkommen von 25,000 Gulden¹⁾. Dann hatte man zu wiederholten Rüstungen immer neue Anleihen von mehreren tausend Gulden machen müssen, die man viele Jahre lang immer hoch verzinsen mußte. Man hat berechnet, daß die Rüstungen und Züge nach Preußen der Balley in 50 Jahren einen Schaden von 63,043 Gulden und in 52 Jahren 67,461 Gulden brachten²⁾.

Dazu endlich noch die jahrelange arge Unordnung in der Verwaltung, über die so oft bei dem Hochmeister geklagt wurde und der in den spätern Zeiten niemals recht gesteuert werden konnte, Unredlichkeit und Betrügereien egoistischer Komthure und die oft wiederkehrenden Streithändel und ärgerliche Zänkereien zwischen den Komthuren und den Conventen³⁾. So standen im Jahre 1460 im Hause zu Koblenz zwei Parteien einander gegenüber, auf der einen der Komthur Klaus von Weilsdorf mit seinem Anhang, auf der andern vier Ordensbrüder, die beim Erzbischof von Trier über den Komthur die bittersten Klagen erhoben, unter andern ihn beschuldigend: durch seine Verwaltung sei dem Hause eine Schuld von 40,000 Gulden aufgebürdet, er habe ihm durch eigenmächtigen Verkauf Zinsen und Renten entfremdet, aus den Kirchen Kleinodien, Silbergeschirre, Kelche und andern kostbaren Zierrath verkauft, sich bei einer Rechnungslegung über die Verwendung von 1800 Gulden nicht ausweisen können, eine Schäferei mit einem Renteertrag von

¹⁾ Darüber die Correspondenz des Hochmeisters aus den J. 1458, 1464 ff. im Archiv zu Königsberg. Bericht darüber im Archiv zu Koblenz.

²⁾ Nach vorhandenen Verzeichnissen über die J. 1420 bis 1472 in den Archiven zu Königsberg und Koblenz. Auf das J. 1454 allein kommen 15,680 Gulden.

³⁾ Darüber seit dem J. 1439 zahlreiche Klagen in Schreiben an den Hochmeister.

1000 Gulden sich ohne weiteres selbst zugeeignet. Desgleichen seien auch mehre Höfe durch seine Verschreibungen dem Hause entzogen und in fremde Hände übergegangen, Alles zum größten Verderb des Ordens, namentlich gehe der Gottesdienst ganz zu Grunde, „denn soll man nun Gottesdienst im Hause halten, so muß man täglich dazu Mönche bestellen, weil die Priester, die dazu geordnet sind, von ihm andere Aemter haben“ u. s. w.¹⁾. Aehnliche Streitigkeiten zwischen den Komthuren Philipp von Kendenich und Eberhard Thyn von Glenderhain mit ihrem Convent waren schon vorausgegangen und andere folgten nach. Wir erinnern nur noch an die vieljährigen Streithändel des Komthurs Werner Spies von Bullesheim mit dem Hochmeister und einem Theil der Ordensbrüder der Ballei, sowie der dadurch veranlaßten argen Unordnung in der ganzen Verwaltung²⁾.

Kein Wunder also, wenn diese Ballei im Anfang des 16ten Jahrhunderts am Rande ihres Untergangs dastand.

Die Ballei an der Etsch oder Bozen.

Diese Ballei war mit den bisher genannten niemals weder im Güterbesitz, noch in ihren Einkünften irgendwie vergleichbar. Von Päpsten jedoch, wie von den Landesfürsten in frühern Zeiten vielfach begünstigt, scheint sie bei ihren geringeren Bedürfnissen auch stets, wenn auch nicht in besonderer Blüthe, so doch in genügendem Gedeihen gestanden zu haben. Noch im Jahre 1354 fiel es dem Landkomthur von Bozen Johann von Rothast nicht schwer, gewisse Einkünfte und Güter, die sein Bruder Konrad zu einer Seelmesse an das Haus zu Genghofen vermacht hatte, von diesem aber an den Komthur zu Regensburg verpfändet worden waren, mit einer namhaften Summe wieder einzulösen³⁾. Aber schon im Jahre 1398 klagt der Hochmeister über die zunehmende Verarmung dieser seiner Kammer-Ballei, den Herzog Leopold von Oesterreich bittend, sie gegen Beschädigungen und neue Steuern in Schutz zu nehmen, damit

¹⁾ Schreiben der Conventsbrüder zu Koblenz an den Erzbischof von Trier, dat. Pfingst-Abend 1460 im Arch. zu Koblenz.

²⁾ Darüber ein genauer Bericht des Landkomthurs Ludwig von Saunsheim, dat. Köln Mont. nach Lucia 1513.

³⁾ Urk. des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg, dat. Mittw. nach Trinitat. 1354 bei Jaeger II. 85.

Voigt, d. Deutsche Orden. I.

sie nicht ganz zu Grunde gehe. Wir hören nun zwar, daß sie eine Zeitlang von allen Schulden frei gewesen sei, indem der Landkomthur Walrabe von Scharfenberg sein Amt mit einer so bedeutenden Geldsumme antrat, um alle Gläubiger vollkommen befriedigen zu können. Allein während der Verwaltung des habüchtigen und gewissenlosen Landkomthurs Konrad Seveler waren nicht nur wieder Schulden auf Schulden gehäuft, sondern auch Alles überall so verwahrlost, daß sein Nachfolger Friedrich von Wickeran beim Antritt seines Amtes (1416) die Häuser der Ballei kaum noch mit den nöthigen Lebensmitteln versorgt fand. Gelang es ihm auch nicht in den wenigen Jahren seiner treuen und umsichtigen Amtsführung¹⁾, sämtliche Häuser von ihrer Schuldenlast wieder gänzlich zu befreien, zumal da sein Vorgänger unter dem Schutz seines Gönners, des Erzherzogs Ernst von Oesterreich, immer noch Forderungen an die Ballei geltend zu machen suchte, so war doch wenigstens ein besserer Zustand der Dinge durch ihn vorbereitet²⁾. Freilich ließen theils die von den Landesfürsten und den Bischöfen auferlegten Steuern, theils mancherlei andere Zufälle die einzelnen Häuser nie zu besonderem Wohlstand kommen. Obgleich der genannte Landkomthur stets Alles zum Besten der Ballei verwandt und bei seinem Tode nur eine Baarschaft von 100 Gulden und ein einziges silbernes Trinkgefäß hinterlassen hatte³⁾, so war es ihm doch nicht möglich gewesen, eine Schuld des Hauses zu Sterzing von 250 Ducaten zu decken; es hatte in wenigen Jahren durch allerlei Unglücksfälle fast den vierten Theil seiner Nutzungen und Zinsen verloren und stand sehr baufällig und fast dachlos da. Gleiche Verluste hatte das Haus zu Lengmoos durch Interdict, Bergsturze und andere Unfälle an seinen Einkünften erlitten und das Haus zu Trient war damals schon so verarmt, daß es kaum noch zwei Brüder ernähren konnte⁴⁾.

So fand auch der nachfolgende Landkomthur Georg Eglinger

¹⁾ Der Hochmeister spricht sich darüber in einem Schreiben vom J. 1418 sehr anerkennend aus. Schreiben desselben, dat. Stuhm am T. Elisabeth 1418.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs Friedrich von Wickeran, dat. Bogen Mittw. nach Reminiscere und Lengmoos Sonnt. nach Dorothea 1417.

³⁾ Schreiben des Komthurs zu Sterzing, dat. Lengmoos Mittw. vor Ostern 1420.

⁴⁾ Schreiben des Landkomthurs von Bogen, dat. Lengmoos Mittwoch zu Ostern 1420.

beim Antritt seines Amtes (1419) die Ballei keineswegs in gedeihlichem Zustand. Drückte sie auch gerade noch keine bedeutende Schuldenlast¹⁾, so meldete er doch dem Hochmeister: „die Häuser seien fast von Allem entblößt und im Hause zu Bozen schon von den künftigen Zinsen noch vor den Zinstagen mehr als 80 Ducaten verbraucht²⁾. Vor allem leide man große Beschwerden von den Bischöfen von Brixen und Chur und man befürchte solche auch von dem von Trient, „denn er ist fast mager auf den Rippen und hat sich verzehrt.“ Wenn man sich auf die Privilegien berufe, nach welchen der Orden vom Papst und Kaiser von Steuern, Zehnten und allen Schakungen befreit sei, so erwiderten die Bischöfe: sie forderten nichts von den Ordenshäusern, sondern nur von den Kirchen. An den Kirchen aber, fügt der Landkomthur hinzu, liegt eben unserer armen Häuser Gedeihen und Verderben“³⁾. Als bald darauf der Hochmeister von der Ballei die ihm zustehende Kammer-Rente verlangte, erklärten die im Kapitel versammelten Komthure und Beamte: die vom Herzog und den Bischöfen auferlegten Steuern, Kriegsunruhen, dreimaliges Interdict und damit verbundene Kosten, früher auch schon „die Veraubung der Ballei“ durch den Landkomthur Seveler hätten ihre Häuser in solche Armuth und Schulden gebracht, daß ihnen die Entrichtung der Rente zur Zeit unmöglich sei. Der Landkomthur, der von sich selbst sagt, er unterliege ebenfalls großer Armuth, mußte den Hochmeister bitten, von seiner Forderung jetzt abzustehen⁴⁾.

Dennoch hatte über ihn sein Nachfolger Gottfried Niederhäuser, „ein stiller, sittiger Mann“, einer der tüchtigsten unter den damaligen Landkomthuren, der nicht nur unter seinen Ordensbrüdern allgemeine Liebe genoß, sondern im ganzen Orden in sehr hoher Achtung stand, vielfache Klagen zu führen⁵⁾. Allerlei neue Bauten ohne Bezahlung der Baukosten, Vernachlässigung der Weinberge und des Ackerbaues und andere Mängel seiner Verwaltung hatten die

¹⁾ Er sagt sogar in einem Schreiben an den Hochmeister: die Ballei sei ohne Schulden.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs Eglinger, dat. Trient Sonnab. nach Concept. Mariä v. J.

³⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Sonnt. in 2ter Fastwoche v. J.

⁴⁾ Schreiben des Landkomthurs u. s. w., dat. Lengmoos am L. Galli 1419.

⁵⁾ Schreiben Gottfried Niederhäusers, dat. Lengmoos Mittw. vor Ostern 1420; er war um diese Zeit noch Komthur zu Sterzing.

Schulden der Ballei und die Armuth der einzelnen Häuser noch mehr gesteigert¹⁾, so daß sie auch unter der fast zwanzigjährigen Verwaltung dieses Gebietigers trotz allen seinen Bemühungen und eifrigsten Bestrebungen zu keinem gedeihlichen Aufschwung gelangen konnten. So zweckmäßig er auch die durch den verminderten Weinertrag sehr verringerten Einkünfte zum Besten der Ballei zu verwenden wußte und so sparsam er auch in allen seinen amtlichen Verhältnissen war, so nahmen doch die fast nie unterbrochenen Streithandel und oft langwierigen Proceße mit den nahen Bischöfen, deren wir oben schon erwähnten, nicht selten sehr ansehnliche Geldmittel der Ballei in Anspruch und was zu ihrer Aufhülfe hätte verwendet werden können, mußte als Vohnung für Advocaten oder zu Ehrengeschenken an Cardinäle oder als Proceßkosten nach Rom gesandt werden. So kostete ein einziger vieljähriger Streit mit dem Bischof von Trient wegen der Kirche zu Venau, Spolien und Subsidien den Landkomthur, obgleich er den Proceß gewann, über 800 Ducaten, denn auch die Erzherzoge von Oesterreich hatten mit Ehrenspenden verschiedener Art gewonnen werden müssen²⁾.

Wir hören daher den Landkomthur in den Jahren 1429 und 1430, da ihn der Hochmeister wiederholt aufforderte, dem Procurator in Rom sein gebührendes Kammergeld zukommen zu lassen, bitter darüber klagen, daß der Hochmeister seinen Berichten über die Bedrängnisse und Gebrechen der Ballei keinen Glauben zu schenken scheine. Die großen Ausgaben in der Ballei hätten sich jetzt bei den Kriegsunruhen und durch die nothwendigen Reisen wegen der Streitigkeiten mit den Bischöfen, abgesehen von dem, was diese an Ehrengeschenken und zu Rom kosteten, um das vierfache gesteigert und „die Ballei kommt dadurch in so große Schuld, daß sie lange nicht daraus kommen möchte“³⁾. „Wäre sie nur unbefümmert geblieben von der Gewalt der Herrschaft und den Forderungen der Bischöfe, ich würde mich nicht haben mahnen lassen. Aber dieser Bischöfe sitzen drei über mir, unter denen meine Häuser und Pfarren liegen und man hält mich so hart, daß ich gleich verzagen mag,

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs Gottfried Niederhäuser, dat. Vogen am heil. Leichnams-Abend 1421; ein spezieller Bericht über den Zustand der Ballei.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Vogen am T. Johannis und Pauli 1429.

³⁾ Schreiben des Landkomthurs von Vogen, dat. Vogen am T. Johannis und Pauli 1429.

denn ich weiß es nirgends zu nehmen, noch auszubringen und die Ballei vermag mitnichten so viel Geld und Kost auszurichten, als jezt und wohl drei Jahre darauf gegangen ist und noch täglich ausgeht von des Bischofs wegen von Trient, das unmaßen viel ist" ¹⁾).

Eine gleiche Klage über die kostspieligen Prozesse mit den Bischöfen von Trient und Chur führt der Landkomthur auch noch im Jahre 1435, einem der unheilvollsten in seiner ganzen Amtsverwaltung. Die schweren Proceßkosten — und sie konnten nicht vermieden werden, weil es sich dabei um alle Privilegien und Freiheiten der Ballei handelte — hatten ihn schon genöthigt, einen beträchtlichen Theil der Weinzinsen des Hauses Vogen zu verpfänden, weil keine andern Geldmittel mehr zur Hand standen. Dem Hause war überdies ein großer Theil seiner besten Weingärten, bisher immer noch die ergiebigste Quelle seines Einkommens, durch Wasserschaden zu Grunde gegangen, ein jährlicher Verlust an Nutzung und Zins von mehr als hundert Ducaten. Wie ihm, so waren auch den Häusern zu Sterzing, Lengmoos und Schlanders ein großer Theil der Weinreben im Winter zuvor erfroren oder späterhin verdorben, so daß sie ihren Weinbedarf sehr theuer hatten kaufen müssen. Dazu kam endlich noch ein im Namen des Erzherzogs vom Landeshauptmann auch an den Landkomthur ergangenes Aufgebot zum Zug gen Trient, um diese Stadt gegen feindlichen Ueberfall zu schützen, was während fünf Wochen ebenfalls große Kosten für die Ballei verursachte ²⁾).

In dieser Lage der Dinge trat im Jahre 1440 sein Nachfolger Vincenz von Wirsberg sein Amt an. Zum Unglück aber war auch er nicht der Mann, der den Wohlstand der Ballei nur einigermaßen hätte fördern können. Statt des sparsamen Haushaltes seines Vorgängers vergeudete er Alles, was dieser ihm an Nothbedarf hinterlassen hatte und hinterließ noch weit mehr Schulden, als er überkommen. Er gab zwar nachmals vor: er habe für die Ballei große Güter angekauft und auch dem Hochmeister viel Geld senden müssen. Man ermittelte aber, daß nur ein einziger Weingarten dazu gekommen war, wozu die Komthure zu Sterzing und Lengmoos das

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs an der Etsch, dat. Vogen Mittwoch nach Pancratii 1430. Schreiben desselben, dat. Vogen Mont. nach Mariä Geburt 1431. Der Bischof von Trient hatte erklärt: „Sollte er auch tausend Gulden darum verzeihen, so wolle er den Orden doch in Gehorsam bringen.“

²⁾ Schreiben des Landkomthurs an der Etsch, dat. Vogen Freitag vor Lichtmess 1435.

Kaufgeld gegeben und selbst den Procurator in Rom hatten diese mit einigen hundert Gulden befriedigen müssen.

Seinem Nachfolger Ludwig von Lanse glückte es jedoch im Verlauf mehrerer Jahre durch eine umsichtige und verständige Verwaltung die Ballei wieder etwas mehr in Aufnahme zu bringen. Die Häuser Bogen, Sterzing, Slanders und Trient wurden nach und nach von Schulden frei und nur Lengmoos konnte sich dieses Glücks noch nicht erfreuen. Dies war ihm vorzüglich auch durch die Gunst des Erzherzogs Sigismund von Oesterreich und Grafen von Tirol gelungen. Anfangs nämlich beim Röm. König in Ungnade, weil auch er an den Versammlungen der Landschaft gegen ihn Theil genommen und vom Hochmeister deshalb ernstlich gewarnt, sich solcher Parteihandel gänzlich zu entschlagen, weil sie nur zum Schaden und Unglimpf der Ballei führen könnten, hatte er doch die Genugthuung, diesem im Jahre 1446 melden zu können: er habe sich nur aus Pflicht und zum Besten des Ordens in der Sache theiligt, habe dem Herzog mit zum Wiederbesitz seines väterlichen Erblandes verholfen und, von ihm zu seinem Rath ernannt, die Ballei nicht nur von ihren Schulden, sondern auch von manchen andern Belästigungen befreit.

Allein dieses Glück war nicht von langer Dauer. Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen sandte im Jahre 1454 den Ordensstreifer auch in die Ballei Bogen, mit der Aufforderung an den damaligen Statthalter im Amte des Landkomthurs Johann Mosauer, zugleich Komthur zu Sterzing, für ihn zur Bezahlung der Söldnerhausen in Preußen eine namhafte Geldsumme aufzubringen und ins Ordenshaus nach Wien zu senden. Der Statthalter erwiderte jedoch: man könne dem Gesuch des Meisters in keiner Weise nachkommen: an Verkauf von Schlössern und Dörfern, den der Meister vorschlage, sei in der Ballei nicht zu denken; sie habe weder diese noch jene, sondern nur einzelne Güter; diese aber seien Stiftungen, dem Orden von Herren, Rittern und andern frommen Leuten zu dem Zwecke gegeben, davon Jahrestage zu halten und täglich Messen zu lesen, und zugleich auch mit der Bedingung, daß wenn solche nicht gehalten würden, solche Güter wieder zurückgezogen werden könnten, bis man den Stiftungen nachkomme. Es könnten also diese Ordensgüter weder verpfändet oder verkauft, noch in irgend einer

Weise verkümmert werden¹⁾. Als nachmals der Hochmeister seine Forderung dennoch erneuerte, entschuldigte sich der Statthalter wieder mit „der großen Geldschuld, in die die Ballei gekommen sei“ und mit dem bedeutenden Ausfall von Nutzungen und Renten an Wein und Getreide bei allen ihren Häusern²⁾. Die Verwaltung aber ward unter ihm auch mit solcher Gewissenlosigkeit geführt, daß die bittern Klagen der übrigen Gebietiger den Hochmeister endlich bewogen, ihn seines Amtes zu entlassen (1456)³⁾. Die Ballei war in diesem Jahre, ebenso wie andere, zu einer Beisteuer von 6000 Gulden veranschlagt, konnte aber mit äußerster Noth durch Verpfändung einiger Güter, die man dennoch möglich machte, kaum 2000 Gulden zusammenbringen.

Seitdem kam sie nie wieder zu irgend welchem Gedeihen. Sie war im Jahre 1484 in so tiefem Verfall, daß der Komthur von Mergentheim Graf Georg von Henneberg, dem der Hochmeister das Amt des Landkomthurs an der Eltsch anbieten ließ, es „wegen Unbequemlichkeit“ ohne weiteres ablehnte, ebenso der Landkomthur vom Elsaß Wolfgang von Klingenberg. Die beiden Landkomthure Georg Ramung und Hans von Schellenberg aber, welche die Verwaltung eine Zeitlang führten, schalteten mit den Ordensgütern so eigenmächtig, verpfändeten willkürlich so viele Besitzungen und stellten darauf so viele Verschreibungen aus, daß der Hochmeister Johann von Tiefen, um die Ballei vom völligen Untergang zu retten, alle diese pflichtwidrigen Schritte für ungültig erklären mußte. Und so hören wir fort und fort nur Klagen auf Klagen über den höchst traurigen Zustand der dortigen Ordenshäuser. Es war im Jahre 1492 dem Landkomthur nicht möglich, dem Procurator in Rom aus eigenen Mitteln 100 Gulden zu schicken; er mußte dazu 60 Gulden borgen. Ein wesentlicher Grund dieser drückenden Armuth waren jetzt auch die hohen Steuern, mit denen die Ballei trotz allen ihren Freiheiten von den Landesfürsten beschwert wurde. Sie hatte deren in wenigen Jahren an 2200 Gulden entrichten müssen. „Wenn die Ballei“, schrieb der Landkomthur im Jahre 1498, „dieser Last nicht

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Sterzing Sonnt. nach heil. drei Könige 1455.

²⁾ Schreiben desselben, dat. Alzhausen Samstag nach Beschneid. Christi 1456.

³⁾ Schreiben des Ordensritters Heinrich von Freiberg, dat. Althaus am L. Walpurgis 1456.

entladen wird, so muß sie in gründliches und unwiederbringliches Verderben kommen." Dazu kam noch im Jahre darauf der für die Ballei höchst verderbliche Krieg zwischen den Schweizern und dem Röm. König Maximilian. Der Landkomthur mußte nicht nur mit bedeutenden Kosten einen ansehnlichen Kriegshaufen ins Feld stellen, wovon ein großer Theil in verschiedenen Kämpfen aufgerieben wurde, sondern die Ordenshäuser erlitten auch sonst vielfache Verluste. Das Haus Slanders ward bis auf den Grund niedergebrannt, ein Schaden von 6000 Gulden¹⁾. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn im Nachlaß des Landkomthurs Wolfgang von Neuenhaus an Baarschaft nur 17 Rhein. und 3 Ungar. Gulden nebst einigem Silbergeschirre gefunden wurde.

So waren auch noch die ersten Jahrzehnte des 16ten Jahrhunderts für die Ballei höchst traurige und bedrängte Zeiten²⁾. Mit welcher Noth sie fort und fort zu kämpfen hatte, bezeugte im Jahre 1521 die dem Hochmeister auf dessen Gesuch um eine Beihilfe von 8000 Gulden vom Landkomthur gegebene Antwort: Es sei nicht möglich, für ihn auch nur den zehnten Theil dieser Summe aufzubringen. Steuern im Betrage von 5300 Gulden im letzten Kriege, Schuldentilgung des letzten Landkomthurs, der Wiederaufbau des Hauses Slanders, nothwendige Wiederherstellung der im Kriege beschädigten und haufälligen Häuser und Kirchen zu Bogen, Sterzing und Reifenstein, Kosten bei Gesandtschaften an den Kaiser, Kriegssteuern und Rüstungen im Venetianischen Krieg: alles dies habe die Kräfte der Ballei gänzlich erschöpft. Dazu komme, daß man wegen schlechter Weinerndte den Weinbedarf der Häuser um theuere Preise kaufen müsse und auch durch die Lutherischen Unruhen das Einkommen der Ballei bedeutend beeinträchtigt werde, weil die Bauern aus Ungehorsam keinen Zins mehr zahlen wollten. So mußte endlich der Landkomthur, um die immer wiederholten und immer dringenderen Anforderungen des Hochmeisters mit 2000 Gulden zu befriedigen, im Jahre 1523 auch noch sein bestes Bergwerk verkaufen³⁾.

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs, dat. Freitag vor Galli 1499.

²⁾ Im J. 1513 verlangte der Kaiser von der Landschaft eine Kriegsteuer von 20,000 Gulden und an Mannschaft zuerst 2500, dann wieder 5000. Schreiben Heinrichs von Knorringen, Inspruck 6. Sept. 1513.

³⁾ Schreiben des Landkomthurs Heinrich von Knorringen, dat. Inspruck 5. Febr. 1523. Schreiben des Landkomthurs und der Ordensbrüder, dat. Sterzing 1524.

und es versiegte somit zuletzt auch noch diese Quelle seiner Einkünfte.

Wenn uns demnach die Zustände der Balleien, die wir bisher betrachteten, nur ein düsteres Bild der Verarmung und eines tief gesunkenen Wohlstandes entgegenbieten, so ist es wohl auch von den übrigen kaum anders zu erwarten. Wir wollen es jedoch im Einzelnen nicht weiter beleuchten, uns darauf beschränkend, nur eine Skizze über die innern Verhältnisse der übrigen Balleien hinzuzufügen.

Die Ballei Westphalen.

Sie war in ihrem Umfang und Besitz eine der geringsten und von jeher eine der ärmsten, wie ihre Einnahmen, so ihre Ausgaben nie von Bedeutung. Auch sie fanden die Visitatoren schon im Jahre 1361 mit Schulden beladen¹⁾ und kam seitdem nie in irgend welchen Wohlstand. Als der Hochmeister im Jahre 1411 in seiner Aufforderung an die Gebietiger der Deutschen Balleien wegen einer Hülfssumme von 30,000 Gulden auch eine Beisteuer vom Landkomthur von Westphalen verlangte, erklärte dieser im Kapitel zu Frankfurt: „Er wisse auf keine Weise Geld aufzunehmen, denn all das Gut, das zu der Ballei von Westphalen gehört, ist nicht fünfhundert Gulden werth des Jahres, weil alles verdorben ist und noch täglich verdorben wird durch Raub und Brand, indem das Land nimmer ohne Krieg ist.“ Verkaufen, fügte er hinzu, könne er nichts, denn was man habe, sei dem Orden als Almosen gegeben, damit man für das Andenken der Geber jährlich in der Kapelle, wo es gegeben worden, das Erforderliche thun solle. Er könne den Brüdern, die er habe, nicht einmal ihre Nothdurft so reichen, wie sie es bedürften. Ueberdieß habe die Ballei 1200 Gulden Schulden²⁾.

Der Landkomthur ersuchte seitdem den Hochmeister wiederholt um einige Vergrößerung seiner Ballei, um den an ihn ergehenden

¹⁾ Der Visitationsbericht über die Ballei Westphalen vom J. 1361 giebt an Geldeinnahme nur 244 Gulden an, an Korngülte 621 Malter Roggen und Gerste und 254 Malter Hafer, als Schulden an Wiederkäufen 71 Schilde und an nöthiger Schulb 1921 Gulden. Jaeger II. 107.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs von Westphalen, dat. Frankfurt am Tage Martini 1411.

Anforderungen einigermaßen genügend entsprechen zu können und erneuerte auch im Jahre 1417 sein Gesuch um die Zuweisung eines Hofes, der in der Ballei Koblenz lag. Allein der Hochmeister schien nicht geneigt, von seiner Kammer-Ballei einen so einträglichen Hof zu trennen; er gab wenigstens vor, er möge eine solche Veränderung ohne des Komthurs von Koblenz Rath nicht vornehmen und die Sache unterblieb.

Da sich die Ballei aber bald nicht mehr erhalten konnte, die Schulden sich vermehrten und im Jahre 1420 schon 1327 Gulden betrugen, ohne irgend eine Aussicht, sie unter den obwaltenden Umständen jemals tilgen zu können, so überwies ihr der Deutschmeister Dietrich von Wittershausen zu ihrer Aufhülfe bald nachher das bisher zur Ballei Utrecht gehörige Haus zu Dtmarsheim, mit der Bestimmung, daß dessen Ordensbrüder von nun an ihren Gottesdienst im Convent zu Münster halten sollten, denn an einem solchen fehlte es bisher¹⁾. Wir erwähnten aber schon, wie zur Zeit des Hochmeisters Paul von Rußdorf der Landkomthur von Utrecht Hermann von Keppel Alles anwandte, das Haus Dtmarsheim an seine Ballei wieder zurückzubringen und wie bei den eifrigen Bemühungen der Landkomthure von Westphalen, es bei ihrer Ballei zu behalten²⁾, der Streit darüber sich bis in die Zeiten Ludwigs von Erlichshausen hinzog. Daß aber die Ballei auch späterhin unter den Opfern, die auch sie während der langen und schweren Kriege in Preußen bringen mußte, nie zu irgend welchem Gedeihen kommen konnte, darf wohl kaum erwähnt werden.

Die Ballei Marburg.

Ueber die innern Verhältnisse dieser Ballei in früherer Zeit geben uns die Quellen, so weit sie uns zur Hand stehen, keinen nähern Aufschluß. Im Jahre 1411 aber bietet auch sie ein trauriges Bild der Verarmung, denn als an ihren Landkomthur die eben erwähnte Aufforderung zu einer Hülfssteuer für den Hochmeister er-

¹⁾ Es heißt: es sei dies nothwendig befunden worden, „want wy ghien Copent anders enhebben noch holten mogen noch kunnen, daer jonge broder oeren oirden Ieren.“

²⁾ Schreiben der Komthure der Ballei Westphalen, dat. Münster am T. Philippi und Jacobi o. J. (an den Hochmeister Paul von Rußdorf).

ging, erklärte er ebenfalls: es sei ihm eine Unmöglichkeit, eine solche Unterstützung aufzubringen, da seine Ballei schwer verwüstet und ihrer besten Einnahme beraubt sei. Weder auf das Haus zu Marburg, noch auf die Ballei überhaupt könne man irgendwie Geld aufnehmen, weil sie selbst noch mit der drückenden Schuld belastet sei, welche der Römerzug des Röm. Königs und die Kriegsrüstung zum Zug nach Preußen ihr aufgebürdet. Zudem habe man im Kriege des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen von Hessen die Häuser und Güter und armen Leute des Ordens allzumal verwüstet und geplündert, dem Hause Marburg und der Ballei zu einem Schaden von 10,000 Gulden; ein Theil der Häuser stehe völlig verödet da. „Auch hat die Ballei“, fügt er hinzu, „kein Schloß überall, sondern nur etliche Häuser und Pfarren, die wir weder versetzen noch verkaufen können“¹⁾.

Und daß es keine grundlose Klage war, die der Landkomthur hier führte, ersehen wir aus einem Verzeichniß der dem Hause Marburg obliegenden Leistungen und Schulden, mit denen es in den Jahren 1420 bis 1430 zu kämpfen hatte. Es mußte jährlich zum Unterhalt des alten Deutschmeisters Dietrich von Wittershausen 212 Gulden mit beisteuern. Außer einer alten Schuld von 8000 Gulden lasteten auf ihm noch mehre andere, so „13,000 Gulden von der Ballei Thüringen wegen, 7000 von wegen der Zehrung zu Frankfurt und zum Sund, 10,000 Gulden, die verkriegt worden mit einem Edelmann in Franken und 13,000 Gulden für Zehrung eines Sachwalters zu Basel und zu Rom.“

Auch in spätern Zeiten waren die Zustände dieser Ballei keine glücklichen und gedeihlichen; denn als im Jahre 1463 der Statthalter des Landkomthurs Wiprecht Löwe von Steinfurt vom Hochmeister zu einer Hülfssteuer aufgefordert ward, erklärte er: die Ballei und vornehmlich das Haus zu Marburg seien wegen Schulden, Wiederkäufe und obliegender Leibgedinge in so großen, schweren Bedrängnissen, daß es der Beihülfe weit dringender bedürfe, als solche leisten könne²⁾. Und so kommt uns auch aus dem Jahre 1479 vom damaligen Statthalter Ludwig von Nordeck gleichfalls noch die Klage

¹⁾ Schreiben des Komthurs zu Marburg Konrad von Baldersheim, dat. Frankfurt am E. Martini 1411.

²⁾ Schreiben des Statthalters der Ballei Marburg, dat. Donnerstag vor Walpurgis 1463. Auf Güterpfand wolle niemand mehr Geld geben.

entgegen, daß die Ballei nicht nur immer noch mit der alten drückenden Schuldenlast zu kämpfen habe, sondern diese in dem Krieg des Röm. Königs gegen den Herzog von Burgund, in welchem man „mit schweren Kosten aus Bezwang habe dienen und nachreisen müssen“, noch bedeutend vermehrt worden sei.

Die Ballei Elsaß.

Sie war an Umfang und Güterbesitz eine der bedeutenderen. Zehn Komthure standen unter ihrem Landkomthur. Aber schon in der Mitte des 14ten Jahrhunderts scheinen ihre finanziellen Verhältnisse nichts weniger als günstig gewesen zu sein, denn wir finden, daß die Landkomthure Mangold von Brandes und Heinrich von Rinkenbergh bereits in den Jahren 1350 und 1359 sich genöthigt sahen, theils manche ihrer Renten zu verkaufen, theils auch zu Basel und anderwärts Anleihen von 300 bis 500 Gulden zu machen, wogegen sie den Gläubigern von ihren Häusern entsprechende Renten verschrieben, für deren pünktliche Entrichtung sich die Häuser zu Basel, Bugheim und Mühlhausen verpflichten mußten¹⁾. Desgleichen waren schon damals hie und da die Komthure nicht mehr im Stande, die Bedürfnisse ihrer Häuser aus ihren Mitteln zu bestreiten. Der Komthur zu Freiburg im Breisgau mußte wiederholt Anleihen selbst bis zur Höhe von mehr als 1000 Gulden zum Bedarf seines Hauses aufnehmen und zum Verzinsen Renten auf seine Güter anweisen, wie in den Jahren 1357 und 1364 geschah²⁾.

Einige Jahrzehnte später waren die meisten Häuser der Ballei schon dermaßen von Schulden gedrückt, daß der Deutschmeister Siegfried von Benningen im Jahre 1386 von der beim Hochmeister gemachten Anleihe dem damaligen Landkomthur Rudolf von Randegg mit einer Summe von 2000 Gulden zu Hülfe kommen mußte, um die Schulden der einzelnen Häuser einigermaßen zu mindern³⁾.

Wir hörten bereits, daß zur Zeit des Hochmeisters Konrad Zölner von Rotenstein die Ballei Elsaß ihm für die Summe von

¹⁾ Darüber die betreffenden Urkunden im Arch. zu Königsberg.

²⁾ Urf., dat. Freiburg Samstag vor Laurentii 1357. Urf., dat. Freiburg Freitag vor Johanni 1364 im Arch. zu Königsberg.

³⁾ Die vom Landkomthur abgelegte Rechnung über die Vertheilung der Summe an die einzelnen Häuser, dat. Sonntag nach Martini 1386 bei Jaeger II. 174.

60,000 Gulden, womit er lehensweise dem Ordensgebiet in Deutschland zu Hülfe kam, als Pfand verschrieben werden mußte und erwähnten auch schon, daß der Hochmeister Konrad von Jungingen im Jahre 1396 an der Anleihe zwar 50,000 Gulden nachließ und die Ballei mit ihren Renten, Nutzungen und Gefällen nur so lange noch verpfändet bleiben sollte, bis der Rest von 10,000 Gulden zurückgezahlt sei, daß aber die Ballei nicht im Stande war, diese Zahlung zu leisten und somit in des Hochmeisters Kammerbesitz blieb. Wir sahen auch, wie wenig sich dieser geneigt zeigte, den nach vier Jahren von neuem wiederholten Klagen über Armuth und Bedrängnisse Gehör zu geben. Der Landkomthur erhielt von ihm vielmehr die Weisung: Er wisse doch wohl, daß oftmals schon bei Gehorsam verboten worden sei, niemand in der Ballei solle auf Schaden Geld aufnehmen. Der Komthur von Straßburg habe aber dies dennoch mit 1200 Gulden gethan und zwar eines Krieges wegen, dessen er sich wohl hätte überheben sollen. Je mehr er (der Hochmeister) solche Unbesonnenheiten aus dortiger Ballei vernehme, um so weniger könne er den Klagen Gehör geben, wie der Landkomthur sie ihm vortrage¹⁾.

So oft nun aber der Hochmeister an diese seine Kammer-Ballei irgend eine Forderung richtete, erneuerte der Landkomthur seine alten Klagen immer wieder²⁾ und als jener nachmals von ihm die Entrichtung der von drei Jahren noch rückständigen jährlichen Kammer-Rente verlangte, wollten weder er, noch seine Gebietiger von einer solchen Pflichtleistung gegen den Hochmeister irgend etwas wissen. Sie hielten ihm dagegen eine Rechnung vor, wonach sie seit mehreren Jahren auf die Rüstungen und Kriegszüge nach Preußen über 5500 Gulden hatten verwenden müssen.

Die Ballei konnte auch nachmals nie wieder zu einigem Gedeihen kommen. Höchst verderblich waren für sie, besonders in den Jahren 1444 bis 1446, der Schweizerkrieg gegen Oesterreich und die Mordbrennereien der raubgierigen Armagnaken-Häufen. Fast kein einziges Ordenshaus in der Ballei blieb von ihren Verheerun-

¹⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Marienburg Sonnabend vor Trinitat. 1400.

²⁾ Im J. 1417 auf dem Concil zu Costniz war der Landkomthur vom Elßaß in großer Verlegenheit, 200 Gulden, die er geliehen, zu rechter Zeit wieder zu bezahlen. Schreiben, dat. Costanz Dienst. vor heil. Christ. 1417.

gen und Brandschätzungen verschont. So mußte unter schweren Drohungen das Haus Andlau 400 Gulden zahlen, desgleichen das Haus zu Mühlhausen. Dem Hause Buckein (Beugen) wurden theils durch die Oesterreicher, theils durch die Schweizer alle Höfe und Dörfer niedergebrannt und die Güter des Hauses zu Basel waren so schrecklich verwüftet, daß man wegen gänzlicher Verarmung keinen Ordensbruder dort mehr unterhalten konnte und das Haus einem weltlichen Priester übergeben werden mußte.

Daher im Jahre 1449 die Klage des Landkomthurs über den trostlosen Zustand seiner ganzen Ballei ¹⁾, die Klage, daß es ihr unmöglich sei, die Zinsen für die wegen der Verpfändung auf ihr lastenden Schuld an den Deutschmeister zu entrichten, daher die flehentliche Bitte aller Gebietiger der Ballei an den Hochmeister: er möge sich ihre Noth zu Herzen gehen lassen und beim Deutschmeister ins Mittel treten, um irgendwie Linderung und Hülfe zu schaffen²⁾. Der Hochmeister griff zu dem gewöhnlichen Mittel: er sandte dem Landkomthur Burchard von Schellenberg (1450) die Vollmacht, mit Rath der ältesten Brüder soviel Güter der Ballei zu verpfänden oder zu verkaufen, als zum Nutzen derselben und zur Bezahlung der Schulden nothwendig sei. Allein dies fruchtete nicht nur nicht, sondern der Landkomthur meinte nun vielmehr die Freiheit zu haben, mit den Ordensgütern zu schalten und zu walten, wie ihm nur beliebte. Dazu kam, daß er vom Hochmeister den Befehl erhielt, dem Heinrich Reuß von Plauen an seiner Goldforderung für seinen Zug nach Preußen die ihm auf die Ballei Elsaß verschriebene Summe von 4300 Rhein. Gulden zu zahlen³⁾. Diese Forderung, die Summen von 26,000 Gulden, die man seit wenigen Jahren dem Deutschmeister hatte senden müssen, ein Kriegszug nach Preußen und 12,000 Gulden Kosten auf Tagfahrten und für Botschaften an Fürsten, dies Alles hatte die Ballei bis zum Jahre 1456 wieder mit einer Schuld von 50,000 Gulden belastet. Alle ihre Häuser und Güter waren schon verpfändet, „so daß ich“, schrieb der Landkomthur dem Hochmeister, „mit meinen armen Brüdern nur mit Noth noch unsere

¹⁾ S. oben Abschnitt Kammer-Balleien S. 239.

²⁾ Schreiben des Landkomthurs vom Elsaß, dat. Freiburg Montag nach Andreä 1449.

³⁾ Schreiben des Hochmeisters, dat. Marienburg Sonnab. vor Fastnacht 1455.

Leibesnahrung haben können“¹⁾). Ueberdies hatten die Komthure dort weit umher fast allen Credit verloren. Man wollte dem von Freiburg 100 Gulden nur dann borgen, wenn er einen Werth von 1000 Gulden zum Pfand setzen werde²⁾).

Und werfen wir noch einen Blick auf spätere Zeiten, so finden wir den Zustand der Dinge nicht merklich verändert. Es scheint zwar dem Landkomthur Wolfgang von Klingenberg durch eine geordnete Verwaltung geglückt zu sein, einen großen Theil der verpfändeten Ordensgüter wieder einzulösen³⁾). Als ihn indeß späterhin der Hochmeister aufforderte: er solle sich im Fall des Ausbruchs des drohenden Krieges mit Polen mit einer Kriegsteuer von 20,000 Gulden bereit halten, erklärte er: die Ballei sei unter keinen Umständen im Stande, eine solche Summe aufzubringen, und eine ähnliche Antwort ertheilte auch zehn Jahre nachher (1523) sein Nachfolger Rudolf von Fridingen auf eine Anforderung des Hochmeisters von 8000 Gulden, hinzufügend: eine solche Steuer werde jetzt zum gänzlichen Verderb der Ballei führen, da sie erst vor kurzem dem Hochmeister mit einer Kriegsteuer von 16,000 Gulden zu Hülfe gekommen sei. — Zwei Jahre darauf löste sich der Verband, in welchem diese Ballei bisher zum Hochmeister gestanden hatte.

Die Ballei Lothringen.

Ueber die früheren Zustände dieser Ballei liegen uns keine näheren Nachrichten zur Hand; wir würden sie auch schwerlich erfreulich finden. Hören wir die Schilderung ihrer Lage, wie sie der Landkomthur im Kapitel zu Frankfurt im Jahre 1411 dem Hochmeister auf dessen Aufforderung zu einer Hülfssteuer giebt. „Gott weiß, daß die Ballei zu Lothringen solches nicht vermag und zumal da kein Geld zu gewinnen ist, denn uns sind alle unsers Ordens Häuser, Güter und armen Leute von des großen Kriegs wegen, den der Herzog von Lothringen und die Grafen von Nassau, von Mörs und von Salm lange Zeit wider einander gehabt, so gar verwüstet,

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs vom Elsaß o. D. (1456). Schreiben desselben, dat. Freiburg Samst. vor Urbani 1456.

²⁾ Schreiben des Komthurs von Freiburg, dat. am L. Matthäi 1456.

³⁾ Der Hochmeister rühmt dies an ihm und stellt ihn darin dem Komthur von Koblenz als Muster vor. Schreiben des Hochmeisters, dat. Montag infra octavas corpor. Christi 1491.

verheert, vertrieben und so schwerlich beschädigt, daß wir es Gott nicht genug klagen können. Was die Ballei an Gülden, an Gezierde in Kirchen und andern Gefällen hat, dessen ist wenig und das ist auch Alles durch Gottes Willen und zu unserer Frauen Ehre gegeben. Die es aber gegeben haben, die wollen mitnichten gestatten, daß man es verkaufe oder verseze, sondern ihrer und ihrer Vorfahren dabei gedanke und Gottesdienst damit mehrten solle. Auch ist in der Ballei kein solch Schloß, das zu verkaufen oder zu versezen wäre.“ Die Ballei, fügt er hinzu, habe überdies an nöthiger Schuld 1800 Gulden, Leibgedinge und jährliche Zinsen auf Wiederkäufe zu entrichten, ungerechnet die Kosten, welche sie für die Römerfahrt und für den Kriegszug nach Preußen zu tragen gehabt¹⁾.

Hiernach darf man wohl schließen, daß auch diese Ballei in spätern Zeiten nie wieder zu irgend einigem Wohlstand gelangt sei.

Die Balleien Utrecht und Alten-Biesen.

Die Ballei Utrecht war schon in den Jahren 1373 bis 1379 durch die Verschwendung und den großen Aufwand des Landkomthurs Heinrich von Hohenhorst sehr in Verfall und in drückende Schulden gerathen, so daß er das Haus zu Utrecht dem Deutschmeister überließ, sich mit einem Gemach in der Firmarie begnügend, wo er ein Jahrgeld genoß. Um die Schulden zu tilgen, sah sich sein Nachfolger Gerhard Splinter aus der Enghe schon damals genöthigt, mehrere Ordensgüter an das Domkapitel zu Utrecht zu verkaufen²⁾. Die Ballei sah auch nachmals keine glücklichen Zeiten wieder, so wenig wie die von Alten-Biesen, deren Landkomthur im Kapitel zu Frankfurt im Jahre 1411 erklärte: Nachdem er in den Rütticher Kriegen einen Verlust von 13,000 Französischen Kronen erlitten und die Kriegsfahrt nach Preußen ihn 3000 Rhein. Gulden gekostet, müsse er Gott danken, daß er mit seinen Brüdern sich wenigstens noch ernähren könne. Schlösser und Güter zu verpfänden, wie man verlange, stehe nicht in seiner Macht³⁾. Die Schulden der beiden Balleien, die späterhin unter einem Landkomthur eine

¹⁾ Schreiben des Landkomthurs von Lothringen, dat. am L. Martini 1411.

²⁾ Ordenschron. bei Matthaei Anal. V. 870.

³⁾ Schreiben des Landkomthurs von Biesen Jwan von Cortenbach, dat. Frankfurt 11. November 1411.

Zeitlang vereinigt waren, hatten sich nun aber von Jahr zu Jahr so bedeutend vermehrt¹⁾ und die Ausgaben standen zu den Einkünften in einem so ungleichmäßigen Verhältniß, daß man nothwendig auf Beschränkungen und vorbeugende Maaßregeln denken mußte²⁾. Man beschloß in einem deshalb im Jahre 1466 versammelten Provinzial-Kapitel: Kein der Ballei zugehöriges Gut solle fortan mehr verpfändet oder verkauft werden ohne des Kapitels Einwilligung. Amts-Siegel solle man aufs sorgsamste in Verwahrung halten. Jeder solle, wo er nur könne, sich der möglichsten Sparsamkeit befleißigen, der Landkomthur sich mit 6 bis 7 Pferden und 5 bis 6 Knechten, ein Komthur und Amtmann mit 2 Pferden und einem Knecht begnügen. Mit Kost und Gastereien solle man sich so redlich und gebührllich als nur möglich halten. Zugleich ward auch ein Plan entworfen, wie durch Theilbeiträge der einzelnen Aemter die Schuldenlast der Ballei in kurzer Zeit abgetragen werden solle³⁾; dasselbe geschah nach einigen Jahren auch in Alten-Biesen⁴⁾.

So wohl berathen indeß dies Alles auch war, so hatte es doch keinen Erfolg, denn als im Jahre 1478 der Landkomthur Johann von Drongelen in der Ballei Utrecht sein Amt antrat, fand er im Hause zu Utrecht weder ein Spint (Meße) Korn, noch irgend Vorrath für den Winter, wohl aber wieder eine Schuld von 3700 Rhein. Gulden. Zwar ward es rühmlich anerkannt, daß viele Prälaten, Herren und Freunde in Utrecht, Holland und Seeland ihm mit Hülfe und Geldanleihen beigestanden; allein dieses mehr nur persönliche Wohlwollen konnte für die Ballei keinen dauernden Wohlstand gründen.

Die Ballei Sachsen.

Von frühster Zeit an im Umfang eine der kleinsten Balleien scheint sie auch nie zu besonderem Gedeihen gelangt zu sein. Un-

¹⁾ Zu einer Kriegsfahrt nach Preußen im J. 1419 hatte die Ballei Biesen wieder 6000 Gulden borgen müssen.

²⁾ Das zur Ballei Utrecht gehörige Haus Neeß in Friesland war im J. 1451 so verarmt, daß der dortige Komthur meldete: er könne sich und die Brüder nur noch bei Wasser und Brot erhalten.

³⁾ Kapitelschluß vom 13. October 1466 im Orig. im Archiv zu Sachsenhausen.

⁴⁾ Orig. vom J. 1468 im Arch. zu Sachsenhausen.

Voigt, v. Deutsche Orden. I.

bekannt mit ihren früheren inneren Zuständen, finden wir sie in den ersten Jahrzehnten des 15ten Jahrhunderts in derselben traurigen Lage, wie die übrigen Balleien. Wüßten wir auch nicht, daß sie im Jahre 1419 vom Stift zu Wernigerode zu ihrer Erhaltung eine Gelbdanleihe machen und zu deren Verzinsung die Gülden von mehren ihrer Höfe verschreiben lassen mußte¹⁾, so würde uns schon ihr damaliger Landkomthur Webege von Pichau über ihre drückenden Verhältnisse genügend belehren. Im Kapitel zu Frankfurt nämlich ebenfalls zu einer Unterstützung für den Hochmeister aufgefordert, schrieb er diesem: es sei ihm diese unmöglich und die Ballei auch ganz außer Stande, auf ihre Güter Geld aufzunehmen, sie habe ohnedies sehr bedeutend Schaden gelitten, besonders am Hause zu Aken, welches mit seinem Hof und seiner Kirche, nebst allen darin gewesenen Büchern, Meßgewanden und Kirchengeschätzen verbrannt sei. Ebenso habe Dietrich von Quitow das Haus zu Dansdorf (Domsdorf) mit Raub und Brand heimgesucht, so daß es sich nie wieder werde erholen können. Auch sei die Ballei durch Mißwachs in große Noth und durch die Romfahrt und den Kriegszug nach Preußen in schwere Schulden gerathen. Durch Verkauf oder Verpfändung aber könne man wegen der Herrschaft, unter welcher die Güter der Ballei lägen, durchaus keine Hülfe erwarten und so stehe sie denn ganz hilflos da.

Werfen wir nun den Blick noch einmal zurück auf den innern Zustand des Ordens im Verlauf des 15ten Jahrhunderts, so ist es überall das düstere Bild der Armuth und der Verschuldung, welches uns in allen Balleien entgegentritt, überall das Bild eines hinschwindenden Lebens in einem erkrankten, kaum noch rettungsfähigen Körper. Von allen Seiten nur Klagen auf Klagen über immer mehr zunehmende, drückende Verarmung und Verschuldung der Ordenshäuser, über Steuerzwang und Erpressungen von Geistlichen und Weltlichen, über Bedrückungen und Zwangsleistungen von Fürsten, selbst über Entbehrung der nothwendigsten Bedürfnisse. „Wir sind alle“, schrieben die im Kapitel zu Frankfurt im Jahre 1479 versammelten Landkomthure, „und wir werden alle von den Fürsten und Herren, unter denen die Balleien ihre Armuth haben, mit Nachreisen und auch sonst so merklich beschwert, daß wir nicht mehr

¹⁾ Urf. bei Jaeger III. 36.

wissen, wie wir zur Erhaltung unserer Ordensbrüder unter den hochbeschwerten Schulden auskommen sollen" ¹⁾). Und endlich fast nirgend mehr Achtung und Scheu vor des Ordens alten Privilegien und Freiheiten. Erdreistete sich doch der mit seinem Feldzug nach Preußen unzufriedene Ritter Reinhard von Ufigheim nebst einer Rotte anderer 1521 in einer Fehde gegen den Orden um Mergentheim und in den Ordensgütern weit umher in räuberischer Art zu fangen und zu brennen — und der Kaiser, des Ordens oberster Schutz- und Schirmherr schwieg!

¹⁾ Schreiben der Landkomthure, dat. Frankfurt Dienst. nach Vätare 1479.